

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Neunte öffentliche Sitzung

Nr. 9

Donnerstag, den 20. März 1947

I. Band

	Seite		Seite
Geschäftliches	204	Interpellation der Abgeordneten Dr. von Brittwig und Gaffron und Genossen betreffend Hilfe für die stark beschädigte Stadt Würzburg (Beilage 83).	
Glückwünsche des Präsidenten zum 70. Geburtstag des Abgeordneten Lau	204	Zurückstellung bis zur Vorlage des Berichts der inzwischen gebildeten Kommission	210
Dankesworte des Abgeordneten Lau	204	Interpellation der Abgeordneten Schefbeck, Dr. Lacherbauer und Genossen betreffend Zuständigkeiten der Zweizonenverwaltungsräte und -ämter (Beilage 108).	
Geschäftliche Behandlung der Gesetzesentwürfe		Zurückstellung	210
1. über die bayerische Staatsangehörigkeit (Beilage 102).		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten	
Überweisung an den Ausschuß für Verfassungsfragen	204	a) Stöck und Genossen,	
2. über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags (Beilage 112).		b) Dr. Linnert und Genossen	
Nachträgliche Genehmigung zur Überweisung an den Ausschuß für den Staatshaushalt und Zurückverweisung an denselben	204	betreffend Abänderung beziehungsweise Streichung des Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung (Beilage 107).	210
Bekanntgabe einer Resolution des Flüchtlingsausschusses in Amberg	204	Redner:	
Bemerkungen des Präsidenten zum Verhältnis zwischen Presse und Parlament	205	Beckold Otto (FDP) [Berichterstatter]	210
Erklärung des stellv. Ministerpräsidenten Dr. Hoegner zu dem Artikel „ Vorgesorgt “ im Mitteilungsblatt der Christlich-Sozialen Union Nr. 6 vom 22. März 1947	205	Dr. Gille (SPD)	211
Desgleichen des Abgeordneten Dr. Sundhammer (CSU)	206	Dr. Linnert (FDP)	211
Bildung der bayerischen Abordnung zum Parlamentarischen Rat beim Länderrat	206	Dr. Seidel (CSU)	213
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbraucher-Genossenschaften (Konsumvereinen) (Beilage 104).		Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen betreffend Schuhversorgung der bayerischen Bevölkerung (Beilage 121).	214
Der Gegenstand wird von der Tagesordnung abgesetzt	207	Redner:	
Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone (Beilage 122).		Hahn Hans (CSU) [Berichterstatter]	214
I. und II. Lesung	207	Dr. Schögl (CSU)	214
Redner:		Staatssekretär Sedlmayr	217
Kaifer (CSU) [Berichterstatter]	207	Stiller (FDP)	217
Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 9. Sitzung.	(Mth.)	Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Peschel und Genossen betreffend Änderung des Körperbeschädigtengesetzes (Beilage 42).	218
		Redner:	
		Donsberger (CSU) [Berichterstatter]	218
		Staatsminister Rothhaupter	218
		Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stöck und Genossen betreffend Rentenzahlungen an Flüchtlinge (Beilage 124).	218
		Redner:	
		Egger (CSU) [Berichterstatter]	218

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend **Vergebung von Plan- und Schulleiterstellen an Flüchtlingslehrer und -lehrerinnen** (Beilage 125). 219

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]	219
Weidner (FDP)	220
Witom (SPD)	220
Staatsminister Dr. Gundhammer	220

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe des Ministerialbeauftragten für die höheren Lehranstalten im Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken in Fürth um **Freigabe des als Krankenhaus benützten Oberrealschulgebäudes in Fürth** (Beilage 127). 221

Redner:

Dr. Strathmann (CSU) [Berichterstatter]	221
Staatsminister Vorth	221

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Ortloff und Genossen betreffend **Wiedereröffnung der Grundbuchämter** (Beilage 123). 222

Redner:

Dr. Sacherbauer (CSU) [Berichterstatter]	222
--	-----

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe des Landratsamts Tölz um **Verhütung der Wegnahme von Möbeln durch die Besatzungsmacht** (Beilage 130). 223

Redner:

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]	223
Maderer (CSU)	223
Dr. Franke (SPD)	224

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe der SPD, Landesbezirk Bayern, betreffend **Mietpreisüberwachung und Heranziehung von Großwohnungen zur Unterbringung von Wohnungslosen** (Beilage 129). 225

Redner:

Bickler (CSU) [Berichterstatter]	225
Marg (SPD)	226
Bodesheim (FDP)	226
Baur Valentin (SPD)	226
Hagn Hans (CSU)	227
Dr. Rindt (CSU)	228
Bezdold Otto (FDP)	228

Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung 229

Die im Theater am Brunnenhof stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 6 Minuten durch den Präsidenten Dr. Horlacher eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich wegen anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt die Abgeord-

neten Gaugg Pius, Hofmann, Dr. Pfeiffer, Ortloff, Schwingenstein.

Für die Sitzung am 20. und 21. März haben sich außerdem entschuldigt der Abgeordnete Zietzsch wegen einer Landratsstagung, der Abgeordnete Hofmann wegen einer Dienstreise, der Abgeordnete Hofer wegen Erkrankung und der Abgeordnete Noth wegen Erkrankung.

Zur Durchführung einer Kur in Bad Reichenhall hat der Abgeordnete Hofer einen Urlaub vom 10. bis 31. März 1947 erbeten, den ich ihm bewilligt habe.

Seit unserer letzten Tagung hat das Mitglied des Hauses Herr Abgeordneter Johannes Lau das 70. Lebensjahr vollendet. Wir beglückwünschen ihn namentlich auch dazu, daß er diesen Tag in so erfreulicher Frische begehen konnte. Schon in ganz jungen Jahren kam er nach Bayern und fand hier seine eigentliche Heimat. Vorübergehend führte ihn sein Lebensweg nochmals nach dem Norden, nach Kiel, wo er auch einige Jahre Stadtverordneter war. Dann kehrte er wieder nach Bayern zurück. Er fand namentlich in landwirtschaftlichen Organisationen ein weites und erfolgreich bearbeitetes Wirkungsfeld. Nach dem Zusammenbruch berief ihn das Vertrauen seiner Mitbürger zum Landrat in Kempten. Möge dem Kollegen Lau noch eine recht stattliche Zahl von Jahren seine ungebrochene Schaffenskraft zu seiner eigenen Genugtuung und zum Wohl der Allgemeinheit beschieden sein.

Ich darf noch hinzufügen, daß unser Abgeordneter Lau, der ja immer so bescheiden und zurückhaltend auftritt, trotzdem eine umfangreiche Tätigkeit zum Segen und Nutzen besonders der Landwirtschaft früher entwickelt hat und jetzt wieder als Landrat entfaltet.

Herr Abgeordneter Lau!

Lau (CSU): Herr Präsident! Für Ihre freundliche Aufmerksamkeit und die herzlichen Glück- und Segenswünsche, die Sie mir soeben in Ihrem und im Namen des Hauses ausgesprochen haben, spreche ich Ihnen hiermit meinen herzlichsten Dank aus. Im weiteren wünsche ich Ihnen und allen Mitgliedern des Hauses, daß Sie ebenso wie ich den 70. Geburtstag in geistiger Frische, körperlicher Rüstigkeit und zudem in besseren Verhältnissen als heute feiern mögen. (Beifall.)

Präsident: Diese Erklärung nimmt das Haus zur Kenntnis.

Die Staatsregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf über die bayerische Staatsangehörigkeit zugeleitet. Ich schlage vor, ihn dem Verfassungsausschuß zu verweisen. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Weiter hat die Staatsregierung dem Hause den Entwurf eines Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten des Bayerischen Landtags vorgelegt. Ich habe diesen Gesetzentwurf einstweilen dem Haushaltsausschuß überwiesen und muß nachträglich um ihre Zustimmung dazu bitten. — Das Haus erhebt dagegen keinen Widerspruch. — Nun besteht der Wunsch, diesen Gesetzentwurf heute nicht zur Beratung zu bringen, sondern ihn aus verschiedenen Gründen wieder dem Staatshaushaltsausschuß zurückzuverweisen. Ich nehme dazu die Zustimmung des Hauses an, wenn ich keinen Widerspruch höre. — Das ist nicht der Fall; es ist so beschlossen.

Dann ist dem Landtag eine Resolution des Flüchtlingsausschusses in Ulmberg zu-

(Präsident)

gegangen, die ich dem hohen Hause zur Kenntnis bringen möchte. Sie lautet:

In der heute am 1. März 1947 in Amberg im großen Rathausaal stattgefundenen Flüchtlings-Landtagung wurde folgende Resolution gefaßt:

Wir fordern auf Grund der Beschlüsse der Potsdamer Konferenz die Wiederherstellung der Grenzen von 1937. Ein Volk von 70 Millionen, zusammengedrängt auf ein um ein Drittel verkleinertes Deutschland, ist auf Grund der Struktur und Lage der Wirtschaft nicht lebensfähig und dem Untergang geweiht. Ein Volk ohne Lebensexistenz im Herzen Europas kann nicht am Wiederaufbau einer friedfertigen Welt teilnehmen. Deutschland braucht die deutschen Ostgebiete, um leben zu können, um das Flüchtlingsproblem zu lösen, und zur Erhaltung seiner schaffenden Bevölkerung. Wir appellieren daher an die verantwortlichen Staatsmänner der Moskauer Konferenz: Gebt unserem Volke tragbare Friedensbedingungen, gebt uns die deutschen Ostgebiete zurück! Wir Flüchtlinge und Ausgewiesene des deutschen Ostens wollen zurück in die Heimat, um unser Volkstum zu erhalten und dem Aufbau einer neuen demokratischen Welt im Geiste der Menschlichkeit und des sozialen Fortschritts zu dienen.

Ich habe dem hohen Hause diese Entschliebung zur Kenntnis gebracht. Ich bin sicher: Der Landtag schließt sich aus volstem Herzen den Grundlagen der Entschliebung an.

Dann habe ich noch eine andere Frage zu erledigen: das Verhältnis zwischen Presse und Parlament. Vor mir liegen mehrere Schreiben zu dieser Frage: eines der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und eines des Verbandes der Berufs-journalisten in Bayern. Ich darf dazu hier folgendes feststellen.

Der Landtag legt das größte Gewicht auf ein verantwortungsvolles Zusammenarbeiten mit der Presse. Unser Bestreben richtet sich vor allem darauf, daß die Presse in sachlicher kritischer Würdigung zu den Problemen Stellung nimmt, die im Landtag behandelt werden. Das ist notwendig, um die Arbeit des Landtags in der Öffentlichkeit zu vertiefen.

Nun stehen dem verschiedene unabwendbare Verhältnisse entgegen: Zunächst der große Raumangel der Presse, so daß nicht zum Ausdruck kommen kann, was im Interesse der Allgemeinheit immer wünschenswert wäre, da die Presse sich in der Regel mit kurzen Berichten begnügen muß. Trotzdem haben wir den Wunsch, die Presse möge in ihrer sachlichen Arbeit all die wichtigen Gesichtspunkte herausstellen, die für das Verständnis in der Bevölkerung für die Arbeiten im Landtag unerläßlich sind. Unsere Arbeit ist weiterhin durch die Umstände erschwert, die sich aus der Not der Zeit ergeben. Wir verfügen zur Zeit noch nicht über geeignete Sitzungsräume für unsere Vollsitzungen wie zum Teil auch für die Ausschußsitzungen. Daher richte ich an das Haus die Bitte, während der Beratungen mögliche Ruhe zu halten. Dann werden **B e r s t i m m u n g e n** zwischen Presse und Parlament, wie sie sich das letzte Mal ergeben haben, nicht mehr vorkommen. Insbesondere erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, daß die Presse

in den rückwärtigen Bänken Platz genommen hat. Ich bitte die Herren Abgeordneten, darauf Rücksicht zu nehmen und sich nicht in der Nähe der Pressebänke aufzuhalten, damit die Presse in ihrer Arbeit nicht gestört ist. Ich muß der Presse insofern Recht geben: für sie ist es schwer, unter diesen räumlichen Beschränkungen zu arbeiten. Deswegen ist es absolutes Gebot der Stunde, daß in diesem Hause Ruhe herrscht. Ich habe Verständnis dafür, daß die Herren Abgeordneten, wenn sie sich hier treffen, manches zu besprechen haben. Nur bitte ich sie, das außerhalb des Sitzungssaals zu tun.

Andererseits muß aber auch die Presse, wie das Schreiben der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Landesvorstand Bayern, richtig hervorhebt, von sich aus auf die demokratischen Erfordernisse Rücksicht nehmen. Es ist mit Recht in dem Schreiben betont: Beifallsäußerungen der Presse für einzelne Parteirechner haben unter allen Umständen zu unterbleiben. Das kann nicht Sinn und Aufgabe der Kontrolle der Presse gegenüber den parlamentarischen Verhandlungen sein. Sinn und Aufgabe der Presse muß es vielmehr sein, in sachlichem Abstand von den Verhandlungen das der Öffentlichkeit zu unterbreiten, was der Öffentlichkeit zu berichten ihr wichtig erscheint.

Wir haben alle miteinander das Bedürfnis, ein freundschaftliches und vertrauensvolles Verhältnis zwischen Parlament und Presse herzustellen, und wünschen, daß sich die Presse vollständig in den Dienst dieser Zusammenarbeit stellt. Von dieser Grundbedingung und Grundforderung müssen wir alle miteinander ausgehen, das Parlament wie die Presse, und alles daransetzen, damit die demokratischen Grundgedanken, auf denen wir neu aufbauen wollen, draußen im Bewußtsein des Volkes vertieft werden. Diese Richtlinien mögen für das fernere Zusammenwirken von Landtag und Presse gelten.

(Zustimmung.)

Das Haus nimmt meine Erklärungen, wie ich sehe, mit Zustimmung zur Kenntnis.

Außerhalb der Tagesordnung hat das Wort der Herr stellvertretende Ministerpräsident Dr. **S o e g n e r**.

Stellv. Ministerpräsident Dr. Hoegner: Meine Damen und Herren! Im Mitteilungsblatt der Christlich-Sozialen Union, Nr. 6 vom 22. März 1947, ist folgende Darstellung abgedruckt:

Vorgesorgt.

Millionen sehen sich heute ihrer Habe beraubt und ihre Familien einer unsicheren Zukunft preisgegeben. Sie stehen vor der Notwendigkeit, zum Teil im fortgeschrittenen Alter wieder ganz von vorne zu beginnen unter Verhältnissen, die jeden wirtschaftlichen Erfolg vorerst noch in Frage stellen. Betrachtet man darüber hinaus die Lage von Hunderttausenden Vertriebener, die bisher vergeblich auf ihre Renten- und Pensionszahlungen warten, dann ist man eigenartig berührt, wenn man ein bayerisches Gesetz liest, das — datiert vom 5. September 1946, gezeichnet von Dr. Wilhelm Hoegner, und veröffentlicht erst am 30. Dezember 1946 (nach den Wahlen) — die Gehälter, Ruhegehälter und die Hinterbliebenenversorgung der Regierungsmitglieder regelt. Artikel 7 dieses Gesetzes lautet: „Die Mitglieder der Staatsregierung erhalten bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt lebensläng-

(Stellv. Ministerpräsident Dr. Hoegner)

lich Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, wenn sie im Zeitpunkt des Ausscheidens das 50. Lebensjahr vollendet und entweder das Amt als Mitglied der Regierung mindestens vier Jahre bekleidet oder insgesamt einschließlich der Amtszeit als Mitglied der Staatsregierung mindestens zehn Jahre als Beamter im Dienst gestanden haben. Eine im öffentlichen Dienst außerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verbrachte Dienstzeit kann auf Beschluß der Staatsregierung ganz oder teilweise derjenigen gleichgestellt werden, welche im Staatsdienst verbracht ist." Man kann sich schwerlich des Eindrucks erwehren, daß der eben zitierte Gesetzesauszug auf Herrn Dr. Hoegner persönlich zugeschnitten ist.

(Hört!)

Herr Dr. Hoegner war damals der von der Militärregierung eingesetzte, keineswegs vom Volk gewählte Ministerpräsident. Er benützte seine Gesetzgebungsbefugnisse also dazu, sich selbst ein Ruhegehalt auszustellen.

(Hört!)

Dem Vernehmen nach hielt er es auch nicht für nötig, mit dieser Angelegenheit erst die Verfassungsgebende Landesversammlung zu befehlen, der allerdings auch die Aufgabe gestellt war, die Regierung bei der Gesetzgebung zu beraten. Der Herr Ministerpräsident konnte also auch für den Fall, daß er am 20. Dezember 1946 nicht mehr gewählt werden sollte, beruhigt in die Zukunft schauen. Und jeder, der während seiner ersten fünf Dezernien eine zehnjährige mittlere Beamtenlaufbahn und etliche Monate ministerielle Regierungsarbeit hinter sich gebracht hat, kann es auch. Die Frage der Befähigung spielt dabei keine Rolle. Man mag einwenden, jeder Selbstversorger sieht eben heute, wo er bleibt. Ob das eine Entschuldigung ist für diese Art Selbstversorgung von Regierungsmitgliedern, die es übernommen haben, das Korruptionserbe ihrer nationalsozialistischen Vorgänger zu beseitigen, kann bezweifelt werden. Aber was man hat, hat man.

Soweit diese Erklärung. — Dazu habe ich folgendes festzustellen:

1. Das Gesetz über Ministerversorgung ist ohne mein Eingreifen vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen ausgearbeitet und im Ministerrat einstimmig, also auch mit den Stimmen der CSU-Mitglieder, angenommen worden. Es wurde von der Militärregierung genehmigt.

2. Meines Wissens entspricht das Gesetz im wesentlichen der vor 1933 im Reich bestehenden Regelung.

3. Ich hatte an dem Gesetz kein persönliches Interesse. Ich bin im Ministerrat vielmehr mit Erfolg dafür eingetreten, den Unterschied zwischen dem Ministerpräsidentengehalt und dem Ministergehalt zu Ungunsten des Ministerpräsidenten zu verringern.

4. Die Verfassungsgebende Landesversammlung hatte die ausschließliche Aufgabe, die Verfassung zu beraten. Die übrige gesetzgeberische Arbeit oblag dem

Ministerrat und der Militärregierung, deren Genehmigung für jedes Gesetz erforderlich war.

5. Der Versuch, mir das Gesetz persönlich in die Schuhe zu schieben, ist eine im politischen Leben selten dagewesene Niedertracht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident: Die Erklärung des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten dient dem Hause zur Kenntnis.

Meine verehrten Damen und Herren! Mir steht es nicht zu, als Präsident dieses Hauses zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Aber ich will persönlich als Demokrat eines dazu sagen: Das Volk erwartet von uns, daß wir die persönlichen Angriffe gegeneinander, soweit sie noch dazu unberechtigt erscheinen, allmählich unterlassen.

(Sehr richtig!)

Denn wir haben für unser Volk jetzt etwas anderes zu leisten, als uns gegenseitig zu zerfleischen. Das kann nicht unsere Aufgabe sein. Jetzt kämpft das deutsche Volk um seine Lebensrechte und um seine Existenz. Ich brauche daran nicht weitere Worte zu knüpfen; jeder versteht, was ich meine. Jeder hat das Recht, am andern sachliche Kritik zu üben, wenn sie berechtigt ist. Das ist eine Frage für sich. Aber Angriffe persönlicher Natur sollen nach meiner Überzeugung nicht stattfinden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. **Hundhammer**.

Dr. Hundhammer (CSU): Als Fraktionsvorsitzender der CSU habe ich zu diesem Vorgang folgendes zu erklären: Ich habe dieses Blatt erst in dem Augenblick in die Hand bekommen. Ich kannte den Artikel nicht; ich stehe aber nicht an, hier ganz eindeutig zu erklären, daß ich die Veröffentlichung dieser Notiz als eine ganz grobe Ungehörigkeit betrachte.

(Beifall bei der SPD.)

Ich bin überzeugt, daß die Fraktion der CSU dieses Vorgehen auf das schärfste mißbilligt. Wir sehen in einem solchen Vorgehen eine politische **Brunnenvergiftung** übelster Art. Ich stehe nicht an, das ganz klar hier zu erklären. Ich bedaure, daß das Mitteilungsblatt meiner Partei diesen Artikel gebracht hat. Es wird darüber in den eigenen Reihen zu sprechen sein.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, muß ich noch etwas nachholen. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. Februar die Einsetzung des Länderratsausschusses des Landtags beschlossen. Wir haben nunmehr die bayerische **Abordnung zum Parlamentarischen Rat** beim Länderrat zu bestimmen. Sie soll aus sieben Mitgliedern bestehen. Vorge schlagen sind:

Von der CSU die Abgeordneten Dr. Horlacher, Dr. Hundhammer und Dr. Müller;

von der SPD die Abgeordneten Hagen Georg und Stöck;

von der WAB Abgeordneter Lörig;

von der FDP Abgeordneter Dr. Dohler.

Widerpruch gegen diese Zusammensetzung der bayerischen Abordnung zum Parlamentarischen Rat

(Präsident)

erhebt sich nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Ziffer 1:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf des Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbraucher-Genossenschaften (Konsumvereinen).

(Beilage 104.)

Es wird von verschiedenen Seiten gewünscht, diesen Punkt zunächst zurückzustellen. — Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschloffen. Ich werde diesen Gegenstand wieder auf die Tagesordnung nehmen, wenn die Verhältnisse es zulassen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ziffer 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Entwurf des Gesetzes über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Zone. (Beilage 122.)

Das Wort hat der Berichterstatter, Abgeordneter Kaiser.

Kaiser (CU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren, Abgeordnete dieses hohen Hauses! Der Ausschuss für den Staatshaushalt hat sich in seiner 7. Sitzung am 11. März 1947 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone befaßt. Der Entwurf selbst ist vom Herrn bayerischen Ministerpräsidenten dem Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags mit der Bitte zugeleitet worden, denselben dem Landtag baldigst zur Beschlußfassung vorlegen zu wollen.

Der Gesetzentwurf ist vom Unterausschuss Banken und Versicherungen des Hauptausschusses Finanz- und Kreditwesen des Landerrats entworfen worden. Der Hauptausschuss Finanz- und Kreditwesen und das Direktorium des Landerrats sind dem Entwurf beigetreten und haben seine Weiterleitung an die Landtage beschloffen.

Vom Standpunkt der bayerischen Regierungspolitik weist der Herr Ministerpräsident von Bayern auf folgendes hin: Das ehemalige Reichsaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Berlin ist vor dem Zusammenbruch im Jahre 1945 nach Hamburg ausgewichen und hat im Laufe des Jahres 1946 seine Tätigkeit zunächst für die britische Zone wieder aufgenommen. Es beansprucht mehr oder minder ausdrücklich Zuständigkeiten auch für die US-Zone, ohne daß die Länder des amerikanischen Besatzungsgebiets den erforderlichen Einfluß in personeller und sachlicher Beziehung besitzen. Auch hier sind also wie auf anderen Gebieten vielfach die alte Reichsbürokratie und sonstige zentralistische Kräfte verschiedenster Art am Werke.

Der Ihnen in Beilage 57 überreichte Entwurf trägt den Auffassungen der süddeutschen Länder Rechnung. Sollte in absehbarer Zeit eine Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht für mehrere Zonen stattfinden, wird die jetzt vorgeschlagene Konstruktion eines Aufsichtsamtes für die US-Zone ein wünschenswertes Gegengewicht gegen das Hamburger Reichsaufsichtsamt sein und, soweit erforderlich, zu einer für Bayern oder die drei Staaten der US-Zone zuständigen Außenstelle eines einheitlichen Aufsichtsamtes umgestal-

tet werden können. Es sei in diesem Zusammenhang nur daran erinnert, daß seit etwa 100 Jahren gerade die Versicherungsgesellschaften maßgeblich Kapital bei der feinerzeitigen Industrialisierung — ich erinnere an die große Krise der Gründerjahre — investierten, ohne daß die Länder, aus denen die laufenden Prämien geholt wurden, diese Kapitalleistungen großen Ausmaßes irgendwie überwachen oder beeinflussen konnten. Die drei süddeutschen Länder sind auch, besonders von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, stark daran interessiert, im Interesse des süddeutschen Kapitalmarktes und der Kontrolle der Kapitalbildung und Kapitalleitung für diesen Raum später zum mindesten eine Außengeschäftsstelle des Aufsichtsamtes zu besitzen.

Als Sitz des Zonenaufsichtsamtes ist München vorgesehen. Die Möglichkeit einer gewissen personellen und sachlichen Einflußnahme dürfte dadurch gegeben sein.

Zum Entwurf des Gesetzes wäre zu berichten: Das durch das Gesetz zu errichtende Aufsichtsamt für die US-Zone übt die Aufsicht über Versicherungsunternehmen in den Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen aus, und zwar über

1. private Versicherungsunternehmen,
2. öffentlich-rechtliche Versicherungsanstalten, soweit sie nicht Träger der Sozialversicherung sind,
3. sonstige öffentlich-rechtliche Versicherungseinrichtungen.

Sämtliche Versicherungsunternehmen, die in diesen drei Ländern ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Agentur haben, fallen unter die Aufsicht des Amtes. Auch Versicherungsgeschäfte für nicht in den drei Ländern vorhandene Unternehmer sind, beschränkt auf den Geschäftsbetrieb in den drei Ländern, dem Aufsichtsamt unterstellt.

Im Gegensatz zu dem bisherigen Zustand werden die Bauparaffen aus der Beaufsichtigung herausgenommen; für sie wird eine gesonderte gesetzliche Regelung später erfolgen.

Die Grundlage für die Ausübung der Aufsicht bieten die in der Beilage 57 veröffentlichten, in § 1 Abs. 2 aufgeführten Gesetze und Verordnungen.

§ 1 des Gesetzes sieht also gemäß Beschluß des Finanzausschusses beim Landerrat die Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsamtes für die drei Länder mit dem Sitz in München vor. Alle Befugnisse des ehemaligen Reichsaufsichtsamtes gehen auf das Zonenamt über. Eine Anpassung der Vorschriften des ehemaligen Reichsrechts an die heutigen Verhältnisse erfolgt nicht, da die Verhältnisse für eine Neuordnung des materiellen Aufsichtsrechts noch nicht geklärt sind und jede Reform für ein Teilgebiet Deutschlands die Rechtseinheit gefährden würde.

Dem Landerrat wird nach dem Gesetzentwurf das Recht vorbehalten, dem Aufsichtsamt weitergehende Befugnisse, wie z. B. die der Preisaufsichtsbehörde für das Versicherungsgebiet, zu übertragen.

Die Bauparaffen unterstehen künftig nicht mehr der Aufsicht des Aufsichtsamtes. Nach Ansicht des Landerrats entbehrt die Verbindung der Bauparaffenaufsicht mit der Versicherungsaufsicht einer inneren Begründung. Diese Verbindung ist seinerzeit im Jahre 1931 in erster Linie aus geotechnischen Gründen und unter Ausnutzung des im Reichsaufsichtsamt schon vorhandenen behördlichen Apparats erfolgt. Die Bauparaffen haben jedoch mit der Versicherungswirtschaft nur geringe Berührungspunkte. Ihrem Wesen nach sind

(Kaiser [CSU])

Bausparkassen Kreditinstitute des Immobilienkredits. Sie werden zukünftig in die Beaufsichtigung für Kreditinstitute einbezogen.

§ 2 sieht den Versicherungsrat beim Länderrat vor, dem das neugeschaffene Aufsichtsamt unterstellt wird. Dieser Versicherungsrat tritt damit an die Stelle des Reichswirtschaftsministers und übernimmt dessen Befugnisse. Der Versicherungsrat setzt sich zusammen aus den drei Finanzministern der Länder in der US-Zone sowie aus den drei Wirtschaftsministern oder deren Stellvertretern. Jede Beschlussfassung im Versicherungsrat erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Diese Beschlussmethode wird bejaht, da das Aufsichtsamt für alle drei Länder als eine gemeinsame Behörde gilt, somit Entscheidungen getroffen werden müssen, auch wenn die Länder in Einzelheiten sich nicht einigen können. In schwerwiegenden Fällen kann der überstimmte Teil die Entscheidung des Länderrats anrufen.

Der § 3 des Entwurfs regelt die **E r n e n n u n g** der **B e a m t e n**. Danach werden der Vorsitz und die Mitglieder des Aufsichtsamts vom Länderrat, also von den Ministerpräsidenten der Länder, die übrigen Beamten vom Versicherungsrat und die nichtbeamteten Hilfskräfte vom Vorsitzern ernannt. Das Amt des Vorsitzers soll nach Ablauf von sechs Monaten unter den drei Ländern wechseln.

Der Versicherungsrat fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Legt ein Mitglied des Versicherungsrats gegen Beschlüsse und Entscheidungen, die gegen seine Stimme zustande gekommen sind, sofort nach der Beschlussfassung Einspruch ein, so entscheidet der Länderrat endgültig. Der Vorsitzende des Aufsichtsamts nimmt an allen Sitzungen des Versicherungsrats, soweit er nicht selber betroffen ist, mit beratender Stimme teil.

§ 4 des Gesetzes paßt die Vorschriften der Verordnung über das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung vom 27. September 1931 den Zonenverhältnissen an. Dabei wird vorgesehen, daß der Länderrat drei nichtständige Mitglieder des Aufsichtsamts zu wählen hat, die bei Vollsitzungen, bei wichtigen Berufsentscheidungen, bei Beratungen des Versicherungsbeirats die Auffassungen ihrer Länder zur Geltung zu bringen haben. Nach dem früheren Reichsrecht standen diese Befugnisse dem Reichsrat zu. Dieser hatte vier nichtständige Mitglieder zu wählen. Mit der Abschaffung des Reichsrats im Jahre 1934 wurde diese Bestimmung hinfällig. Da nunmehr der Länderrat auf föderalistischer Grundlage beruht, andererseits die nazistischen Gesetze und Maßnahmen beseitigt werden müssen, erscheint es angebracht, diese Bestimmung erneut in Kraft zu setzen und den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Ebenso geht der Entwurf davon aus, zur Vertretung der Interessen der Versicherungswirtschaft wieder einen **V e r s i c h e r u n g s b e i r a t** zu berufen, der infolge der Beschränkung des Tätigkeitsbereichs des Aufsichtsamts auf die US-Zone auf 30 Personen begrenzt wird.

Der § 5 des Entwurfs regelt die Kostenfrage des Aufsichtsamts. Nach der Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931 haben die Versicherungsunternehmen neun Zehntel des Aufwands zu übernehmen, der Rest wird aus Staatsmitteln der drei

Länder, und zwar von Bayern zur Hälfte, von Württemberg-Baden und Hessen je zu einem Viertel getragen.

§ 6 enthält die Schluß- und Durchführungsbestimmungen. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß auch die Durchführungsbestimmungen in den drei Ländern Bayern, Württemberg-Baden und Hessen nach übereinstimmenden Gesichtspunkten und daher nur im Einvernehmen der drei Finanzminister dieser Länder erlassen werden können.

Der Mitberichterstatter im Haushaltsausschuß, der Abgeordnete Wimmer, vertrat die Ansicht, es bestehe an sich kein Grund, alle die Versicherungen, wie sie in den letzten 40 Jahren geschaffen wurden und wozu immer wieder Neugründungen kämen, aufrecht zu erhalten. Wenn dies aber geschehe, dann müsse man wenigstens diese Bestrebungen in die richtige Bahnen lenken, wie es durch die Gesetzesvorlage geplant sei. Nachdem die Kostendeckung nur zu einem Zehntel die drei Länder treffe und davon wieder nur die Hälfte das Land Bayern, müsse man wohl der Vorlage zustimmen, obwohl nach seiner Ansicht der ganze Fragenkomplex eigentlich nicht so sehr in die Zuständigkeit des Haushaltsausschusses falle.

Ministerialrat Schieckel erklärte, das Arbeitsministerium habe sich von Anfang an gegen die Übertragung der Aufsicht über die private Versicherung an das Arbeitsministerium gewendet, da es höchstens für die Aufsicht über die privaten Krankenversicherungen zuständig sein könne. Jetzt sei mit Zustimmung der Militärregierung eine interne **V e r e i n b a r u n g** mit dem Wirtschaftsministerium getroffen, daß die **A u f s i c h t** stillschweigend auf dieses Ministerium übergeht. Das Gesetz über das bayerische Arbeitsministerium sei aber bis heute noch nicht aufgehoben. Es wäre zweckmäßig gewesen, die Aufhebung gleich in dieses Gesetz hereinzunehmen. Das Arbeitsministerium denke nicht daran, eine Aufsichtsbefugnis auszuüben, so daß es praktisch keine Schwierigkeiten geben werde.

Auch Staatssekretär Dr. Müller hielt es für notwendig, das Gesetz über das bayerische Arbeitsministerium nach der Richtung zu ändern, daß eine andere Zuständigkeit festgelegt wird. Zunächst sei das Versicherungswesen vom Wirtschaftsministerium bearbeitet worden, auf Anordnung der Militärregierung sei aber nun das Finanzministerium zuständig.

Der Abgeordnete Dr. Lacherbauer vertrat unter Hinweis auf § 6 Abs. 2 die Ansicht, daß, sofern in Zukunft materiell-rechtliche Änderungen an dem Gesetz notwendig sein sollten, diese selbstverständlich dem Landtag vorbehalten bleiben müßten, wie ja überhaupt die Schaffung von materiell-rechtlichen Normen einzig und allein Sache des Landtags sein könne.

Mitberichterstatter wie Berichterstatter beantragten, dem Entwurf zuzustimmen. Der Ausschuß schloß sich diesem Antrag einstimmig an.

Zur allgemeinen Begründung der Einrichtung des Reichsaufsichtsamts bzw. Zonenamts folgendes: Bis zur bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 war das Reichsaufsichtsamt zur Beaufsichtigung der privaten und öffentlichen Versicherungen zuständig. Im Jahre 1901 wurde das Reichsaufsichtsamt zunächst für die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen geschaffen. Durch die Verordnung über die Durchführung der Verordnung zur Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht vom 22. Juni 1943 wurde dem Reichswirtschaftsminister einheitlich die Aufsicht

(Raifer [CSU])

über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten und über die sonstigen öffentlich-rechtlichen Versicherungseinrichtungen übertragen. Die sachliche Aufsicht über diese Versicherungsunternehmen und -einrichtungen ging zugleich auf das Reichsaufsichtsamt über, das nun die Bezeichnung „Reichsaufsichtsamt für das Versicherungswesen“ erhielt. Durch diese Vereinheitlichungsmaßnahme erhielt das Reichsaufsichtsamt auch die Aufsicht über alle privaten Versicherungsunternehmen, auch soweit sie bis dahin der Beaufsichtigung von Landesbehörden unterstellt waren. Eine Beteiligung der Länder bei der Versicherungsaufsicht war nur mehr bei Unternehmen von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung gegeben. In der Regel wurde für diese Aufgabe der Regierungspräsident oder, wenn kein Regierungspräsident vorhanden war, die bis dahin hierfür zuständige Behörde eingeschaltet. Das traf z. B. für Württemberg zu, wo diese Aufsichtsbefugnisse vom Wirtschaftsministerium wahrgenommen wurden, während Baden total gleichgeschaltet war.

Nach dem 8. Mai 1945 hat in Württemberg-Baden zunächst das Wirtschaftsministerium die Befugnisse des Reichsaufsichtsamts übernommen. Bereits Ende 1945 hat dort das Finanzministerium diese Aufgabe übertragen erhalten. Hessen hat sofort diese Aufgabe dem Finanzministerium übertragen. In Bayern wurde die Aufgabe zunächst dem Arbeitsministerium zugewiesen, dann aber an das Wirtschaftsministerium weitergegeben und Ende 1946 ebenfalls dem Finanzministerium übertragen.

Die Versicherungswirtschaft hat, durch diese Zustände veranlaßt, schon früh ihre Wünsche nach Vereinheitlichung der Versicherungsaufsicht geäußert. Daraufhin schuf der Länderrat im Rahmen seiner Organisation eine Koordinierung der Versicherungsaufsicht der drei Länder im Hauptausschuß Finanz- und Kreditwesen. In seiner Sitzung vom 7. Mai 1946 wurde die Errichtung eines einheitlichen Aufsichtsamts für das Versicherungswesen in der US-Zone beschlossen. Die Ausführung dieses Beschlusses wurde von der Genehmigung eines Organisationsstatuts abhängig gemacht. Zu diesem Zweck wurde ein erster Entwurf eines Gesetzes über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone vom Hauptausschuß Finanz- und Kreditwesen im Länderrat angenommen. Da nun dieser Entwurf eine Reihe materieller Änderungen des Aufsichtsrechts, bedingt durch die Anpassung an die heutigen Verhältnisse, vorsah, wurden Verhandlungen mit den Aufsichtsbehörden in den anderen Zonen und in Berlin geführt. Der Meinungsaustausch hat jedoch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. So wurde z. B. in der britischen Zone durch die dortige Militärregierung vor einigen Monaten ein Zonenamt des Reichsaufsichtsamts für das Versicherungswesen mit dem Sitz in Hamburg errichtet. In dieser Lage erscheint es auch für die drei Länder der US-Zone wünschenswert, möglichst bald das bereits im Grundriss beschlossene einheitliche Zonenamt zu verwirklichen. Dieses Zonenamt soll gleichzeitig der Vorbereitung des organisatorischen Aufbaues eines einheitlichen Aufsichtsamts für das Versicherungswesen für ganz Deutschland dienen. Bei den derzeitigen Unterbringungs-schwierigkeiten großer Behörden und

bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen ist eine regionale Aufteilung eines einheitlichen Aufsichtsamts in mehrere Geschäftsstellen in Erwägung zu ziehen.

Das Zonenamt in der britischen Zone ist außerdem, wie alle Zentralämter dieser Zone, nicht Organ der deutschen Länder, sondern ausschließlich Hilfsorgan der britischen Militärregierung.

Aus all diesen Erwägungen heraus hat der Finanzausschuß des Länderrats den vorliegenden, vom Unterausschuß Versicherungswesen vorbereiteten Gesetzentwurf über die Versicherungsaufsicht in der US-Zone gutgeheißen. Der Entwurf ist, wie die Präambel ergibt, als Länderratsgesetz gedacht, das gleichzeitig in Bayern, Hessen und Württemberg-Baden erlassen wird. Somit erübrigt es sich, das Datum der Inkraftsetzung in § 6 der Schluß- und Durchführungsvorschriften von Bayern aus zu bestimmen. Das ist vielmehr den Regierungsvertretern zu überlassen.

Zum Schluß komme ich somit auf den Beschluß des Haushaltsausschusses zurück, der dem Landtag empfiehlt, diesem Gesetzentwurf zur Schaffung eines Zonenamts für Versicherungsaufsicht zuzustimmen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Nun schlage ich dem Hause vor, die erste und zweite Lesung sowie die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden. Auch die Staatsregierung ist mit dieser Regelung einverstanden. — Widerspruch erfolgt nicht.

Ich eröffne die Aussprache zur ersten Lesung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache zur ersten Lesung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf § 1. — Der Wortlaut liegt Ihnen in Beilage 57 vor.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die, entsprechend dem Beschluß des Ausschusses, den § 1 unverändert annehmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist einstimmig so beschlossen.

§ 2. Auch hier beantragt der Ausschuß Annahme des Wortlauts der Regierungsvorlage. — Widerspruch erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Ich rufe auf § 3 —, § 4 —, § 5. Zu diesen Paragraphen beantragt der Ausschuß unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

§ 6. In Abs. 1 hat der Ausschuß, da es sich um ein Länderratsgesetz handelt, den Tag des Inkrafttretens des Gesetzes offen gelassen.

Ich schlage dem Hause vor, dem Abs. 1 folgende Fassung zu geben:

Den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt der Ministerpräsident.

— Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht; ich stelle das fest.

Abs. 2 des § 6 muß, im Gegensatz zu dem Wortlaut in Beilage 57, folgende Fassung erhalten:

Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Finanzminister im Einvernehmen mit den Finanzministern von Württemberg-Baden und Hessen.

— Ich stelle auch hier die Zustimmung des Hauses fest.

Abs. 3 des § 6 bleibt in der Fassung der Regierungsvorlage unverändert. — Ich stelle auch da die Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident)

Wer dem § 6 in der von mir bekannt gegebenen Fassung zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Das Haus hat einstimmig so beschlossen.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse in der ersten Lesung zustimmen will, möge sich erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Gesetzes durch das Haus fest.

Weiter stelle ich fest, daß die Überschrift „Gesetz über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone“ genehmigt ist. Damit ist dieses Gesetz mit der Einleitung: „Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen“ angenommen.

Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, Ziffer 3:

Interpellation der Abgeordneten Dr. von Brittwitz und Gaffron und Genossen betreffend Hilfe für die stark beschädigte Stadt Würzburg (Beilage 83).

Diese Interpellation hat mit der Anfrage geschlossen:

Ist die Regierung bereit, als ersten Schritt zur Einleitung einer Rettungsaktion eine Kommission maßgeblicher Persönlichkeiten des Bau-, Wirtschafts- und Finanzbereichs zu einer eingehenden Untersuchung aller Nöte der Stadt nach Würzburg zu senden?

Diesem Wunsche hat, wie ich höre, die Staatsregierung inzwischen Rechnung getragen. Damit ist dieser Teil der Interpellation erledigt. Ich schlage daher mit Zustimmung der Interpellanten dem Hause vor, die weiteren Teile der Interpellation dann zu behandeln, wenn die Kommission ihren Bericht in Vorlage gebracht hat.

Herr Abgeordneter Dr. von Brittwitz!

Dr. von Brittwitz und Gaffron (CSU): Wir Interpellanten sind mit dieser Regelung einverstanden.

Präsident: Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung erledigt, wenn sich kein Widerspruch erhebt. — Das ist nicht der Fall; ich stelle das fest.

Wir kommen zu Ziffer 4 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Schefbed, Dr. Lacherbauer und Genossen betreffend Zuständigkeiten der Zweizonenverwaltungsräte und -ämter (Beilage 108).

Auch hier hat die Bayerische Staatsregierung den Wunsch, daß diese Interpellation noch etwas zurückgestellt wird, weil noch staatsrechtliche Erörterungen auf verschiedenen Gebieten in der Schwebe sind. —

Die Interpellanten erheben dagegen keinen Widerspruch? — Herr Abgeordneter Schefbed!

Schefbed (CSU): Die Interpellanten erklären sich mit der Verschiebung der Behandlung der Interpellation einverstanden.

Präsident: Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung abgesetzt. Ich werde zu gegebener Zeit diese Interpellation wieder auf die Tagesordnung setzen.

Wir kommen zu Ziffer 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zu den Anträgen der Abgeordneten

a) **Stock und Genossen,**

b) **Dr. Linnert und Genossen**

betreffend Abänderung bzw. Streichung des Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung (Beilage 107).

Ich bitte den Abgeordneten Bezold, die Berichterstattung zu übernehmen.

Bezold (FDP) [Berichterstatter]: Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung lautet:

Wahlvorschläge, auf die nicht mindestens in einem Wahlkreis zehn vom Hundert der abgegebenen Stimmen fallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt.

Gegen diese Fassung lagen dem Verfassungsausschuß zur Beratung zwei Anträge vor, nämlich der Antrag Stock und Genossen (Beilage 4):

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung wird geändert wie folgt:

Wahlvorschläge, auf die im Landesmaßstab nicht mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen fallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt.

Weiter der Antrag Dr. Linnert und Fraktion vom 31. Januar 1947 (Beilage 35):

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 14 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung wird gestrichen.
2. Diese Verfassungsänderung hat rückwirkende Kraft für die Wahl des Landtags vom 1. Dezember 1946.

Der letztere Antrag ist der weitergehende. Über ihn wurde im Verfassungsausschuß beraten und abgestimmt. Staatsrechtlich ergab sich vor allem die Frage, ob eine Verfassungsänderung mit rückwirkender Kraft hinsichtlich dieses Artikels möglich sei, welche Folgen sie haben würde und ob sie im Verfassungsausschuß mit bejahenden Stimmen zu beschließen sei. Dieser Antrag wurde im Verfassungsausschuß mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

In dem Beschluß und bei der Abstimmung über den Antrag Stock und Fraktion (Beilage 4) wurde ausgeführt, daß die Bremseinrichtung des Art. 14 Abs. 4 als notwendig erachtet und hauptsächlich deshalb mit in die Verfassung aufgenommen worden sei, weil die Fraktion der CSU an sich auf dem Standpunkt des Mehrheitswahlrechts steht.

Bei der Abstimmung über den Antrag Stock und Fraktion stimmten die Fraktionen der SPD, der FDP und der WVN für diesen Antrag. Er wurde aber mit den Stimmen der CSU abgelehnt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Sille.

Dr. Gille (SPD): Meine Damen und Herren! In der breiten Öffentlichkeit hat die Tatsache, daß bei der Landtagswahl ausgerechnet die Kandidaten der Kommunistischen Partei nicht zum Zuge gekommen sind, Unwillen erregt. Es ist gar kein Geheimnis, wenn ich hier wiederhole: Als seinerzeit in der Verfassungsgebenden Landesversammlung gerade den demokratisch orientierten Parteien eine Bestimmung vorschwebte, dieses Vielparteiensystem, wie wir es leider von 1918 bis 1933 zur Genüge kannten, zu verhindern, da glaubte niemand, daß angesichts der wirtschaftlichen Notlage ausgerechnet die kommunistische Partei infolge dieser Bestimmung nicht zum Zuge kommen würde. Man dachte vielleicht daran, daß die Demokraten, vielleicht auch die WAB — ich weiß es nicht; ich kenne die Entstehungsgeschichte nicht — auf diese Weise nicht in das Parlament einziehen würden.

(Zuruf von der WAB: Man hat sich allerdings schwer getäuscht!)

Die Sozialdemokratie hat nach der Richtung hin wahrscheinlich keine Überlegungen angestellt, sondern wollte überhaupt nur grundsätzlich verhindern, daß wieder irgendein wildgewordener sogenannter Führer aufsteht, der vermöge seines Schlagwortregisters und vermöge großer Versprechungen plötzlich in der politischen Arena erscheint und dort eine Gefolgschaft bekommt, die, was die politische Reife anbetrifft, in keinem Verhältnis zur Größe solcher Parteien stehen könnte. Die Landtagswahl brachte nun in dieser Hinsicht ein anderes Ergebnis, als wir dachten. Die kommunistische Partei hat offenbar keine, sagen wir einmal, Geschicklichkeit besessen, gewisse Möglichkeiten technischer Natur auszunutzen, die im Wahlgesetz begründet liegen, wie das vielleicht von anderer Seite geschehen ist. Wir wissen es nicht.

(Weiterkeit.)

Immerhin war auffällig, daß in einer ganzen Reihe von Wahlbezirken eine erhebliche Anzahl von Wahlscheinen vorhanden war, die weit über das normale Maß hinausging. Aber für die Ungeschicklichkeit der kommunistischen Partei zeichnen wir Abgeordnete weniger. Wir möchten eine solche Taktik auch nicht befürworten, weil wir für die Stimmung der Wähler eine Verantwortung haben, auf die es allein hier ankommt. Aber die Sozialdemokratie hat sich davon überzeugt, daß die Beschränkung auf einen Wahlkreis immerhin eine gewisse Ungerechtigkeit bedeutet. Wenn nun einmal in angenommen vier Wahlkreisen 99/10 Prozent und in dem anderen nur 7 Prozent erreicht wären, so ergäbe das einen sehr schönen Durchschnitt. Wir erleben aber das groteske Spiel, daß gewisse Parteien in vielen Wahlkreisen eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Stimmen hatten, in einem Wahlbezirk aber ausgerechnet knapp die 10 Prozent-Grenze überstiegen und daß diese Parteien weniger Stimmen hatten als die kommunistische Partei. Hier drängt also das politische Gerechtigkeitsgefühl ohne weiteres dazu, eine Korrektur vorzunehmen. Es kommt zum Ausdruck in dem Antrag Stöck und Genossen.

Den weitergehenden Antrag der Demokraten nehme ich persönlich — ich kann hier nicht im Auftrag meiner Fraktion sprechen — nicht ernst. Die Demokraten wissen aus der politischen Geschichte von 1918 bis 1933 ganz genau, daß die Splitterparteien mit dazu beigetragen haben, eine politische Willensbildung im demokratischen Sinne zu verhindern. Nur darum hat es sich

gehandelt, um nichts anderes. Nicht um die Demokraten zu unterdrücken! Eine machtvolle Idee wird sich durchsetzen, und wenn hundert Verfassungen dagegen sind!

(Sehr richtig!)

Das ist unsere aufrichtige Überzeugung, und wir denken gar nicht daran, eine Idee durch irgendeine Bestimmung und ein Wahlgesetz in der Verfassung zu unterbinden. Uns kam es nur darauf an, die technische Ungerechtigkeit, die sich nunmehr erwiesen hat, zu beseitigen und wir bedauern lebhaft, daß die CDU uns hier nicht gefolgt ist, ein offenes Unrecht zu beseitigen. Wir widersprechen auch der Auffassung, die CDU habe bereits eine Gerechtigkeit dadurch bewiesen, daß sie das Verhältniswahlrecht zugestanden hätte. Man hat uns im Verfassungsausschuß vorgerechnet, wenn die CDU nicht so sehr demokratisch gewesen wäre und das Mehrheitswahlrecht eingeführt hätte, dann hätten wahrscheinlich diese drei kleinen Parteien überhaupt keinen und die Sozialdemokratie nur etwa 25 bis 30 Sitze bekommen.

(Sehr richtig!)

Sich mit einer solchen politischen Einstellung auseinanderzusetzen, ist hier nicht der gegebene Ort. Entweder bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen heraus für das Verhältniswahlrecht oder nicht; aber ich darf es nicht zum Gegenstand eines politischen Schachergeschäfts machen. Eine solche Version lehne ich ab.

(Scheßbed: Siehe England!)

— Lieber Herr Kollege Scheßbed! Wenn wir die politische Reife der Engländer oder die der Amerikaner hätten, dann brauchten wir uns nicht jeden Tag auf der Straße und wo wir auch sein mögen, über die primitivsten Begriffe der Demokratie herumzuschlagen.

(Sehr richtig!)

Nein! Sie wohnt noch nicht in unseren Herzen und in unseren Hirnen und die 12½ Jahre lassen sich nicht von heute auf morgen beseitigen; in dieser Notzeit erst recht nicht. Das können wir nur durch systematische Erziehung und durch unser Vorbild. Ein solches Vorbild hätten wir haben können, wenn wir wenigstens den Antrag Stöck und Genossen angenommen hätten. Wir bedauern tief, daß das nicht der Fall ist.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Hohes Haus! Nun steht so ein Unglückswurm vor Ihnen, den die 10 Prozent nicht gefressen haben.

(Weiterkeit.)

Wir wollen uns nichts vormachen: Die großen Tränen, die mein Vorredner von der SPD vergossen hat, weil die FDP nicht hier sitzt, sind doch ganz echte Krokodilstränen. Das Krokodil soll doch nach Harlaching hinaus; da fehlt es nämlich.

(Weiterkeit.)

So liegen die Dinge nicht! Es hat ja Abgeordneter Dr. Lacherbauer im Verfassungsausschuß ziemlich offen bekannt, um was es geht. Es geht gar nicht darum, daß man die „Splitterparteien“ beseitigen wollte. Es ging dieser Richtung Lacherbauer um das, was Sie heute praktisch vor sich sehen, um die Koalition, die ja heute zu Beginn der Sitzung durch Herrn Hoegner so herrlich beleuchtet worden ist.

Jetzt denken Sie sich einmal, wir haben die Geschichte auch gemußt — Herr Hoegner weiß das — von

(Dr. Rinnert [FDP])

der Pension, die nachbezahlt worden ist. Wir gehören nicht zur Koalition. Wenn wir das nun gebracht hätten, dann hätte es wieder geheißen: Natürlich, jetzt machen sie wieder einen solchen Versuch, diese 7 oder 9 Mann — wie sich Herr Hausleiter in Coburg droben ausgedrückt hat, weil er anscheinend nicht bis 9 zählen kann —, die Koalition zu sprengen.

Präsident: Ich muß dem Herrn Abgeordneten zumuten, daß er bis neun zählen kann.

Dr. Rinnert (FDP): — Das tun Sie als Präsident des Hauses. Sie müssen die Würde wahren. Ob andere es auch tun, ist eine Sache für sich.

Ja, meine Damen und Herren, hier geht es wirklich nicht darum, daß nun die Splitterparteien beseitigt werden sollen. Wir sollten uns doch endlich einmal abgewöhnen, im politischen Kampf die verdammten und verfluchten Schlagworte der Nazis nachzusprechen. Es waren nicht die Splitterparteien, die die Republik von 1918 bis 1933 zugrunde gerichtet haben. Es war, was auch Abgeordneter Dr. Hille vor mir gesagt hat, das mangelnde demokratische Empfinden des deutschen Volkes. Man kann England und Deutschland nicht vergleichen.

(Sehr wahr!)

Man kann eine Entwicklung von 700 Jahren nicht einfach über Nacht wiederholen, weil am 9. November 1918 die Herren Monarchen davongelaufen sind, ihre Generale blaue und grüne Brillen aufsetzten und auch davonliefen. Da soll dann plötzlich eine Demokratie entstehen? Das kann man nicht verlangen. Deshalb hätten wir mehr um die Demokratie kämpfen müssen; aber dazu brauchte man Zeit, und die braucht man auch jetzt, meine Damen und Herren, viel Zeit! Man kann eine Demokratie nicht dadurch großziehen, daß man Parteien mit Paragraphen abwürgt.

Das ist nun echt deutsch, wenn man hier England und Deutschland vergleicht. Dort drüben gibt es keine Paragraphen. Es gibt ja kaum im Straf- oder Zivilrecht dort drüben Paragraphen. Aber bei uns muß alles paragraphiert werden. Da wird jetzt paragraphiert: Wer nicht 10 Prozent in einem Wahlkreis erreicht, der hat eben kein Recht, hier gehört zu werden. Die WLV und wir haben ja schon im Verfassungsausschuß gesagt, es könnte eintreten — und das wäre beinahe eingetreten —, daß in den fünf Wahlkreisen immer 8 bis 9 Prozent zustande kommen und damit ausfallen. Damit wäre ein volles Viertel der bayerischen Bevölkerung hier ohne Vertretung gewesen. Das ist die Konsequenz der 10 Prozent-Klausel. Und wenn hier so kleine Kinderlitzchen erzählt werden, daß die Kommunisten so arg ungeschickt sind, so wird man das wohl selten hören; vor allem wenn ein SPD-Mann sagt, die Kommunisten seien ungeschickt. Aber hier hört man alles Mögliche, so, daß mit Wahlscheinen gearbeitet wurde. Na schön! Dann werden wir noch einmal einen Antrag einbringen, einen zu den vielen, die schon da sind, und werden feststellen, ob denn viele Wahlscheine abgegeben und wo sie abgegeben worden sind. — Man tut ja so, als ob entweder die WLV oder wir solche Mätzchen gemacht hätten. Aber damit bringt man es nicht fertig, daß man, wie wir in Franken von 42 000 Stimmen auf 92 000 Stimmen ansteigt. Den Transport von 50 000 Wahlmännern und -frauen hätte man bei unserer Transportnot merken

müssen. Man soll nicht mit solchen Scherzen arbeiten. Man bekämpft eine politische Richtung und eine politische Meinung nicht damit, daß man Prozentsätze aufstellt, sondern indem man seine eigene Idee ins Volk hinausträgt und sich Anhänger sucht. Ich lasse mich auch gar nicht damit blaffen, daß vielleicht wieder einmal ein sogenannter Führer, wie Herr Hille gesagt hat, kommt und die Massen hinter sich bringt.

Meine Damen und Herren! Wenn manches so weiter geht, wie es jetzt ist, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn wieder solch ein Führer aufsteht, der die Massen mit Phrasen betört. Der braucht keine 10 Prozent-Klausel! Den kriegen sie damit nicht tot. Den kriegen Sie nur durch politische Taten und in solchen Zeiten vielleicht auch durch vernünftige wirtschaftliche Maßnahmen tot, aber nicht mit Ihren Paragraphen. Daran wäre ein Hitler niemals gestorben. Wenn Sie sich jetzt die Verhandlungen in Württemberg ansehen, sei es im Untersuchungsausschuß des Landtags oder sei es in den Spruchkammern, wo sich die Minister verschiedener Richtungen verteidigen müssen, weil sie sogenannte Ja-Sager gewesen sind, dann hören Sie sich einmal die Begründungen da drüben an! Hitler hätte sich über alles hinweggesetzt — und wenn Sie noch so viel parographiert hätten. Ich glaube, daraus sollten wir lernen.

Man hat früher die 10 Prozent-Klausel auch etwas anders begründet. Man hat angeblich zu einem Zweiparteiensystem zu kommen versucht. Aber, meine Herren, das ist auch wieder so echt deutsch, zu glauben, man könnte etwas, was in anderen Ländern in Jahrhunderten entstanden ist, einfach durch irgendeine Maßnahme auf ein anderes Land übertragen. Es ist noch keinem Engländer eingefallen, mit Paragraphen eine Politik abzuwürgen. Wenn Sie sich die jetzige Zusammensetzung des englischen Unterhauses ansehen, dann erkennen Sie ganz deutlich, daß dort nicht etwa nur zwei Parteien sind; dort sind fünf Parteien vertreten und außerdem noch 17 sogenannte Einzelgänger. Keinem Engländer würde es einfallen, kleinere Parteien und Einzelgänger auszuschalten. Weil er politische Erziehung hat, hat er das freie Wahlrecht. Wir haben sie nicht. In Amerika ist es kein Haar anders. Auch in Amerika gibt es keinerlei Bestimmung, daß etwa nur zwei Parteien auftreten dürfen. Es gibt auch tatsächlich in Amerika in den einzelnen Staaten mehr Parteien. Sogar konfessionelle Parteien gibt es in den einzelnen Staaten Amerikas. Auch dort überläßt man es dem freien Wahlkampf. Auch im jetzigen amerikanischen Parlament sind wiederum Abgeordnete vertreten — wenn auch nur ganz wenige — die keiner Partei angehören und sich ihre Wahl selbst erkämpft haben.

Wenn man es als eine Art Geschenk der CSU an die SPD darstellt, daß die SPD vielleicht nur 25 Vertreter, die CSU dafür 145 oder 155 hätte, wenn man das Mehrheitswahlrecht eingeführt hätte — dann, meine Damen und Herren, glaube ich das nicht. Denn das Wahlrecht hätte sich ganz anders ausgewirkt. Es hätte sich persönlicher ausgewirkt. Ich hätte mich nicht gefürchtet, auch in einen solchen Wahlgang hineinzugehen. Im Gegenteil! Ich glaube, auf dieser Seite des Hauses säße mancher nicht, wenn es keine Listen- und Proporzwahl gäbe. Wenn er um seinen Wahlkreis hätte kämpfen müssen, dann hätte er ganz anders um das Vertrauen seiner Wähler werben müssen als jetzt, wo der große Einigungstopp da ist, wo die

(Dr. Linnert [FDP])

Konfessionen angeblich vereinigt sind, die politischen Richtungen, ja, wo man hören muß, daß der Fraktionsführer das mißbilligt, was im offiziellen Parteiblatt steht. Alles das ist heute in einer einzigen Partei vereinigt. Das wäre wahrscheinlich nie der Fall gewesen, wenn eine Persönlichkeitswahl einzelnen Kräften die Möglichkeit gegeben hätte, sich mit ihrer politischen Überzeugungskraft durchzusetzen.

Herr Hille sagt, er nehme den Antrag nicht ernst, den wir Demokraten gestellt haben. Wir nehmen ihn sehr ernst; denn es geht uns um die politische Erziehung des deutschen Volkes. Wenn wir heute nur mit neun Vertretern hier sitzen, so wissen wir ganz genau, daß Deutschland entweder wirklich demokratisch werden wird, oder es wird nicht mehr sein.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Seidel.

Dr. Seidel (CSU): Meine Damen und Herren! Es wird wohl niemand in diesem Hause der Meinung sein, daß die 10 Prozent-Klausel in die Verfassung aufgenommen wurde, um die Kommunistische Partei aus dem politischen Leben Bayerns auszuschalten.

(Sehr richtig!)

Das hat schon Herr Dr. Hille festgestellt. Ich habe daher nicht nötig, namens der CSU nochmals besonders zu betonen, daß es uns, als wir uns damals in der Verfassungsgebenden Landesversammlung für die 10 Prozent-Klausel eingesetzt haben, lediglich auf das Prinzip angekommen ist.

Ich habe nicht vor, mit Herrn Dr. Linnert in eine Diskussion darüber einzutreten, ob die Splitterparteien das Unglück vom Jahre 1933 verursacht haben. Mir und auch meiner Partei kommt es heute auf etwas anderes an. Wenn die Anträge der Herren Kollegen Stöck und Dr. Linnert im Verfassungsausschuß angenommen worden wären, so wäre das einwandfrei eine Verfassungsänderung gewesen. Nach Art. 75 Abs. 2 unserer Verfassung hätte daher erstens eine Zweidrittelmehrheit des hohen Hauses erzielt und zweitens daraufhin die Frage dem bayerischen Volk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen.

(Sehr richtig!)

Ich frage Sie, ob es in unserer augenblicklichen Situation angebracht gewesen wäre, einen solchen modus procedendi anzuwenden und das bayerische Volk mit einem solchen Volksentscheid zu befragen?

(Zuruf.)

Das ist die eine Seite der Frage. Es ist aber auch noch eine andere Seite zu bedenken. Man kann eine Verfassung, nachdem sie knapp drei Monate in Gültigkeit ist, nicht schon wieder aufheben, nur weil etwas eingetreten ist, was niemand in der Verfassungsgebenden Landesversammlung vorausgesehen hat.

(Sehr richtig!)

Auch das, Herr Dr. Linnert, ist eine demokratische Erziehungsform: Man soll nicht übereilig eine Verfassung, die eben festgelegt ist, schon wieder ändern wollen.

(Dr. Linnert: Nein, man hätte sie nicht festlegen sollen.)

Damals haben die Parteien in der Mehrheit diese Verfassungsbestimmung angenommen. Dazu muß ich fest-

stellen, daß auch der damalige kommunistische Minister Schmitt in den Vorbesprechungen dem amtlichen Verfassungsentwurf ausdrücklich seine Zustimmung gegeben hat;

(hört, hört!)

denn er hat, genau so wie seine ganze Partei und auch Herr Dr. Linnert, damals bestimmt nicht angenommen, daß ausgerechnet die Kommunistische Partei von dieser Bremsklausel betroffen werden würde.

Wenn wir diese Frage — und damit möchte ich zum Schluß kommen — mit Ruhe beurteilen, dann lassen wir erst einmal die Dinge sich entwickeln! Dann käme übrigens auch noch eine andere Erwägung dazu: Was wäre die weitere Folge der Annahme dieser Anträge gewesen? Die weitere Folge wäre gewesen, daß sofort die Frage aufgeworfen worden wäre, wie es sich mit der Zusammensetzung dieses Bayerischen Landtags und den inzwischen beschlossenen Gesetzen verhält. Es geht doch nicht an, daß man einen abgegeschlossenen Wahlakt, der auf Grund einer verfassungsmäßigen Bestimmung durchgeführt wurde, infolge einer geänderten Situation rückwirkend wieder aufhebt; denn der Bayerische Landtag ist unter ganz anderen Voraussetzungen gewählt worden. Die Unwägbarkeiten, die bei jeder Wahl eine Rolle spielen, würden heute gar nicht mehr berücksichtigt werden können.

Alles in allem ist es also schon gut, wenn wir es zunächst bei der bisherigen Verfassungsbestimmung belassen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der weitergehende Antrag ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Fraktion auf Beilage 35, den Art. 14 Abs. 4 der bayerischen Verfassung zu streichen und dieser Verfassungsänderung rückwirkende Kraft für die Wahl vom 1. Dezember 1946 zu geben.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann kommt der Antrag Stöck und Fraktion, Art. 14 Abs. 4 der bayerischen Verfassung zu ändern wie folgt:

Wahlvorschläge, auf die im Landesmaßstab nicht mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen fallen, erhalten keinen Sitz zugeteilt.

Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich muß auszählen lassen. Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen.

Nachdem ich aus dem Hause höre, daß offensichtlich die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht ist und sogar die Gewißheit besteht, daß die Damen und Herren, die jetzt stehen, die Mehrheit bilden, darf ich feststellen, daß der Antrag abgelehnt ist. Das Haus stimmt dieser Feststellung zu. Damit ist dem Beschluß des Ausschusses Rechnung getragen, der die Ablehnung beider Anträge vorschlägt. Dieser Punkt der Tagesordnung ist somit erledigt.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

(Präsident)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Antrag der Abgeordneten Dr. Horlacher und Genossen betreffend Schuhversorgung der bayerischen Bevölkerung (Beilage 121).

Berichterstatter ist der Abgeordnete S a g n Hans, ich erteile ihm das Wort.

Sagn Hans (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Ich kann mich als Berichterstatter zu diesem Antrag sehr kurz fassen, nachdem allgemein festgestellt ist, daß das bayerische Volk an S c h u h n o t leidet, und sämtliche Parteien innerhalb des Wirtschaftsausschusses einstimmig dafür waren, daß wir für die Bevölkerung Schuhe bekommen.

Bei der Behandlung des Antrags Dr. Horlacher und Genossen (Beilage 67) in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 11. März hat sich ergeben, daß er unterbaut werden mußte; denn durch die Annahme dieses Antrags allein, die wohl sicherlich einstimmig erfolgt wäre, wäre noch nicht die Sicherheit gegeben, die Schuhe auch herzubringen, die benötigt werden, um die bayerische Einwohnerschaft zu versorgen. Aus diesem Grunde wurden die Abs. 4, 5 und 6 des Antrags Beilage 121 in Anwesenheit und mit Zustimmung des Wirtschaftsministers einstimmig angenommen. Ich möchte Sie daher bitten, diesem Antrag einstimmig ihre Zustimmung zu erteilen.

Sie müssen dabei bedenken, daß auf Grund einer Anordnung der Landesstelle Leder vom 11. März die 15 000 Schuhmacher für den Monat März keine Zuteilung von Bezugsrechten bekommen sollen und daß diese Zuteilung für April ebenfalls in Frage gestellt sein soll, so daß erst für Mai wieder etwas zugeteilt werden wird. Dabei handelt es sich nicht einmal um die Herstellung neuer Schuhe, sondern um Schuhreparaturen! Ich möchte Sie daher bitten, dem Antrag einstimmig beizutreten, wie dies auch der Wirtschaftsausschuß getan hat, und so die Versorgung der bayerischen Bevölkerung mit Schuhen und mit Schuhreparaturmaterialien sicherzustellen.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. S c h l ö g l.

Dr. Schlögl (CSU): Der vorliegende Antrag Dr. Horlacher und Genossen ist eingebracht worden, weil zur Zeit und wahrscheinlich auch noch in den nächsten Wochen ein Untersuchungsausschuß über die Mißstände im Wirtschaftsministerium tagt. Die Untersuchungsergebnisse werden, wenn der Ausschuß einmal seine Arbeiten abgeschlossen hat, den Mitgliedern des Hauses mitgeteilt werden. Aber immer dann, wenn es notwendig ist, daß sofort eingeschritten wird, wird der Bayerische Landtag sich sofort mit Anträgen zu beschäftigen haben, welche im Interesse der Bevölkerung auch sicherlich angenommen werden.

Wir haben in diesem Untersuchungsausschuß eine Landesstelle genauestens untersucht, nämlich die L a n d e s s t e l l e L e d e r. Das Untersuchungsergebnis kann ich den Mitgliedern des Hauses in ganz wenigen Ziffern mitteilen.

Die Landesstelle Leder hat nach den Aussagen der Zeugen im allgemeinen 77 Prozent der Rohhäute-

erzeugnisse erfaßt. Auf Grund dieser Zahl steht fest, daß diese Landesstelle ihrer Aufgabe nicht nachgekommen ist; denn so einfach wie die Landesstelle Leder haben es die anderen Landesstellen nicht. Der R o h h ä u t e = a n f a l l in Bayern ist bekannt. Man hätte also schon glauben können, daß man in der Erfassung der bekannten Rohhäutemengen bis auf 100 Prozent gekommen wäre.

(Zuruf: Die schwarzgeschlachteten!)

Das war nicht der Fall. Ich komme schon noch darauf zu sprechen, Herr Kollege! Die Landesstelle macht nämlich heute ähnliche Einwürfe; es wird halt immer und immer wieder versucht, die Schuld auf den Teil zu schieben, der die wenigste Schuld trägt.

Ich sage eines: Die H ä u t e m e n g e n, die man hätte erfassen können, waren hundertprozentig bekannt und im Ernährungsministerium schon erfaßt. Man hätte bloß mit dem Ernährungsministerium zusammenarbeiten brauchen, dann hätte man sie hundertprozentig erfassen können.

(Hört, hört!)

Wenn man dann noch zusätzlich alles getan hätte, um alle diejenigen zu fassen, die vielleicht einmal ohne Genehmigung geschlachtet haben, dann hätte man seine Pflicht in jeder Form erfüllt. Aber man hat ja nicht einmal das erstere getan, sondern es wurden nur 77 Prozent erfaßt. Das ist ein ganz tragisches Ergebnis! Denn es zeigt uns, daß die Landesstelle Leder ihrer Aufgabe nicht nachgekommen ist.

Von diesen erfaßten Rohhäuten sind 70 Prozent zu Verbereizwecken nach Württemberg gegangen und 30 Prozent in Bayern geblieben. Nun kommt das Komische: Die Landesstelle Leder hätte nach meinem Dafürhalten von dem Augenblick an, in dem die ersten Häute nach Württemberg gingen, eine B u c h f ü h r u n g haben müssen.

(Sehr richtig!)

denn wenn ich eine Buchführung nicht habe, besteht die Gefahr, daß ich betrogen werde. Ich sage gar nicht, daß die Württemberger uns betrogen haben; sie haben bloß unsere Dummheit ausgenützt.

(Weiterkeit.)

Denn darüber bin ich mir im klaren: Wenn jemand erfährt: die anderen haben ja gar keine Buchführung, sondern arbeiten nur gefühlsmäßig, so mehr oder minder über den Daumen, wie es ein Zeuge gemeint hat, dann wäre er dumm, wenn er sie nicht nach Strich und Faden ausshmieren würde. Und das haben die Württemberger auch getan.

(Weiterkeit.)

Sie haben uns in vielerlei Hinsicht hereingelegt. Erstens haben sie uns natürlich das Leder nicht zurückgeliefert, das notwendigerweise hätte zurückgeliefert werden müssen, und zweitens haben sie uns auch in der Belieferung nach Schuharten hintergangen. Die Württemberger haben da ein ganz einfaches Rechenexempel angestellt: Schuhe sind gleich Schuhe, und haben uns in der Hauptsache Kleinkinderschuhe geliefert; vielleicht deswegen, weil sie geglaubt haben, in Bayern würden die Kinder so am laufenden Bande erzeugt.

(Gelächter.)

Außer für Säuglinge haben wir schon keine Schuhe mehr! An Arbeitschuhen wurden ja und schreibe sechs Prozent zurückgeliefert.

(Hört, hört!)

(Dr. Schlögl [CSU])

Das ist eine unerhörte Tatsache! Wenn es so weitergegangen, wenn der parlamentarische Untersuchungsausschuß nicht in Tätigkeit getreten wäre und wenn nicht vielleicht die neuen Männer im Wirtschaftsministerium auch einigermaßen geahnt hätten, was da alles vorgegangen ist, dann würden wir wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren noch keine Schuhe bekommen. Der Unfall an Schuhen wäre nach unserem Häuteausstoß so groß, daß jeder Bewohner Bayerns — ich betone das ausdrücklich —, gleichgültig ob eingeseffener Bayer oder Flüchtling, alle eineinhalb Jahre ein Paar Schuhe bekommen müßte.

(Hört, hört!)

So viel Rohhäute werden bei uns auf den Markt gebracht.

Nachdem nun einmal dieses Abkommen mit Württemberg vorhanden ist, müssen wir praktisch zweierlei tun. Erstens müssen wir dafür sorgen, daß der Anteil Bayerns an Rohhäuten, nachdem wir diese doch liefern, erhöht wird, damit unsere einheimischen Gerbereien, von denen die meisten große Betriebe — die Zeugen ausagen gingen da auseinander — so ungefähr zu 40 Prozent ausgelastet sind,

(Hört!)

oder höchstens vielleicht zu 75 Prozent, endlich einmal voll beschäftigt werden.

(Sehr richtig!)

Das ist eine selbstverständliche Forderung, die wir stellen müssen.

Zweitens müssen wir jetzt fordern, daß wir für die Rohhäute, die von uns an Württemberg und auch an Hessen abgeliefert werden — wir sind nicht dagegen, daß in irgendeiner Form von unserem Überschuß abgegeben wird, weil wir alle Rohhäute ja nicht selbst verarbeiten können —, auch tatsächlich das Schuhmaterial zurückbekommen, das wir notwendig brauchen. Ich lege dabei größten Wert darauf, daß unter allen Umständen Arbeitschuh zur Rücklieferung kommen. Daher muß der neue Wirtschaftsminister eine Handhabe besitzen, damit auf diese Weise die Dinge endlich ins Reine kommen.

Meine Damen und Herren! Was waren denn die inneren Gründe dieser merkwürdigen Zustände im Wirtschaftsministerium und in der Landesstelle Leder? Ich kann es Ihnen sagen, und zwar stütze ich mich dabei nur auf Aussagen der Zeugen, von denen die meisten unter Eid vernommen wurden: Es war zunächst die Unfähigkeit der Herren und Damen, die dort gearbeitet haben. Nach Aussagen eines Zeugen haben überhaupt nur zwei Personen in der Landesstelle Leder die notwendigen Kenntnisse mitgebracht; alles andere waren eben auch Leute, die von in der Früh bis 1/25 Uhr nachmittags gearbeitet haben und dann wieder heimgegangen sind.

Dann konnten wir eine weitere Tatsache feststellen. Es handelt sich um Auswüchse des Egoismus eines Teils unserer Bevölkerung, der in diesen Notzeiten versucht hat, unter allen Umständen möglichst schnell reich zu werden. Die Gründe, wie selbst Zeugen ganz offen zugegeben haben, waren in der Hauptsache Währungsspekulationen: Man wollte den Anschluß an die neue Währung erreichen und hat zu diesem Zweck unter stillschweigender Zustimmung des Wirtschaftsministeriums bewußt Waren gehortet.

(Hört, hört!)

Eine dritte Ursache war, daß man mit Beziehungen gearbeitet hat. Wer gute Beziehungen hatte, hatte praktisch auch die Möglichkeit, Schuhe zu bekommen. Ich habe einem Zeugen, der unter Eid ausgesagt hat, eine Falle gestellt; ich habe ihm im Untersuchungsausschuß plötzlich die Frage vorgelegt: Herr Zeuge, wir elf Abgeordneten — so stark ist unser Untersuchungsausschuß — haben auch schlechte Schuhe, könnten wir morgen vielleicht Schuhe bekommen? Darauf hat mir der Zeuge prompt erwidert: Jawohl, Herr Vorsitzender, sofort können Sie die Schuhe erhalten!

(Hört, hört!)

Es ist also tatsächlich der Fall gegeben, daß man, wenn man Abgeordneter ist, durch seine Beziehungen bei der Landesstelle Leder Schuhe erhalten könnte.

(Weiterkeit.)

Wir haben im Wirtschaftsministerium das merkwürdige Schauspiel erlebt, daß manche bevorzugt, andere schlecht und die letzten überhaupt nicht beliefert worden sind.

(Hört!)

Das ist nur deshalb so weit gekommen, weil jeder Überblick gefehlt hat. Wer dann nach bayerischer Art richtig geschimpft hat, ist drangekommen. Das sind aber keine Zustände in einem Wirtschaftsministerium.

Es kommt noch ein weiterer Grund dazu, der mir der Hauptgrund zu sein scheint: In solchen Notzeiten, wie wir sie heute durchmachen, müssen wir mit dem, was wir noch haben, möglichst hausälterisch umgehen.

(Sehr richtig!)

Ich habe im Untersuchungsausschuß den Satz geprägt: Wenn unsere Hausfrauen mit ihren Lebensmittelmarken so umgehen würden wie das Wirtschaftsministerium mit dem Rest unserer Wirtschaft, dann hätte man in den Familien vielleicht für acht Tage zu essen und drei Wochen überhaupt nichts.

(Sehr wahr!)

Im Wirtschaftsministerium hat man weder eine gelenkte Wirtschaft noch eine freie Wirtschaft betrieben. Man hat auch nicht eine Synthese zwischen freier und gelenkter Wirtschaft versucht, sondern man hat fortgewurstelt, man hat geschlampt, man hat Dinge improvisiert, wie sich der Herr Wirtschaftsminister selbst ausgedrückt hat; auf gut deutsch: man hat kein System gehabt. Hätte man ein schlechtes System gehabt und hätte man dieses konsequent durchgeführt, so wäre wenigstens etwas für die bayerische Bevölkerung herausgesprungen. Aber man hat überhaupt nach keinem System gearbeitet, sondern ein Loch zugestopft und andere wieder aufgemacht.

Auf diese Weise ist es soweit gekommen, daß tatsächlich große Teile der bayerischen Bevölkerung heute oft nicht mehr wissen, was sie anziehen müssen. Schauen Sie sich bloß die Verhältnisse in manchen Orten Bayerns an, wo man die Schulkinder nicht in die Schule schicken kann, weil sie keine Schuhe mehr haben. Es ist daher notwendig, daß die neuen Lenker des Wirtschaftsministeriums langsam aus dem Zustand der Wurstelei herauskommen. Meinethwegen machen der neue Wirtschaftsminister und seine beiden Staatssekretäre Fehler; aber wenn sie konsequent Fehler machen, dann kommt auch etwas heraus!

(Weiterkeit.)

Ich hoffe, sie sind geschick genug und nehmen einmal Rücksicht darauf, daß wir in Notzeiten mit dem wenigen, was wir haben, hausälterisch umgehen müssen.

(Dr. Schögl [CSU])

Ich glaube, daß man zu diesem Zweck unbedingt eine geführte und gelenkte Wirtschaft braucht. Es müssen die Zeiten vorbei sein, daß aus Währungs- spekulationen Waren gehortet werden. Man muß alles erfassen, und ich bitte vor allem den Wirtschaftsminister, dafür zu sorgen, daß die gehorteten Lager jetzt endlich einmal erfaßt werden.

(Sehr richtig!)

Es ist nicht notwendig, daß hier der Landtag einschreitet; das ist Sache des Wirtschaftsministers und seiner Initiative. Man muß den Leuten, die den Abschau der Bevölkerung darstellen, einmal gehörig auf die Eisen steigen. Wenn ein Wirtschaftsminister das nicht kann, dann soll er es dem Parlament mitteilen; wir werden ihm schon die Gesetze in die Hand geben, die dazu notwendig sind. Ich setze soviel Vertrauen in die leitenden Herren des Wirtschaftsministeriums, daß ich glaube, daß diese Zustände endgültig beseitigt werden.

Es ist notwendig, daß auf diesem Gebiet alle Ministerien zusammenarbeiten, das Ministerium für Landwirtschaft, das Wirtschaftsministerium usw., und daß die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Ministerien in den jetzigen Notzeiten einmal aufhören. Wir haben doch Minister und ein Kabinett und keine Jungfrauenkongregation! Es darf doch so nicht weitergehen, daß manche Arbeiten liegen bleiben, weil die Herren Minister sich nicht einig werden, wofür der eine und wofür der andere zuständig ist. Wenn es sich um große Fragen handelt, dann, meine ich, soll es keinen Streit um Zuständigkeiten geben. Wir streben bewußt die gelenkte Wirtschaft an, wobei wir allerdings die Privatinitiative nicht vollends ausgeschaltet wissen wollen. Ich werde darüber noch meine Vorschläge machen. Nachdem wir nun die gelenkte Wirtschaft in diesen Notzeiten haben müssen, möchte ich meinen, daß in den Ministerien auch entsprechend gearbeitet wird.

Ich hoffe daher, daß man den Hauptursachen auf den Grund geht und alle diejenigen abhängt, die aus Profitgier sich immer wieder einschalten. Wir können uns diesen Luxus bei der Verarmung der Bevölkerung nicht mehr leisten. Ich bitte daher den Wirtschaftsminister, hier nach dem Rechten zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe heute erst dem Wirtschaftsminister vorgeschlagen, da er so wenig Fachleute in seinem Ministerium hat, zu versuchen, in jeder Landesstelle einen fachmännischen Beirat einzusetzen, aus Kreisen, die von der Sache etwas verstehen. Dieser Beirat wird dann kontrolliert vom Volk selbst, indem man den Beiräten Vertreter aus den größten Organisationen beigibt, die wir in Bayern haben, den Gewerkschaften, den Bauernverbänden und den Mittelstandsorganisationen. Soweit schon Mittelständler als Fachleute im Rat sitzen, ist das nicht notwendig, daß noch eigens aus Mittelstandsorganisationen Vertreter herangezogen werden. Mit diesem Verfahren wird eine Gesundung angebahnt.

Da kommt noch etwas weiteres hinzu, und ich hoffe auch hier auf die Initiative des Wirtschaftsministeriums, daß möglichst bald eine Dezentralisierung der Wirtschaft eintritt, daß nicht alles im Wasserkopf München zusammenläuft.

(Sehr gut!)

Der Wirtschaftsminister Erhard — ich habe ihn eingehend befragt — konnte uns über manche Details

überhaupt nicht Auskunft geben, selbst bei wichtigen Dingen, weil es für einen Menschen unmöglich ist, einen so ungeheueren Beamtenkörper zu übersehen. Es ist aber viel eher möglich, draußen im Landratsbezirk, bei den Regierungen, die Dinge zu übersehen, als im großen Wasserkopf, der sich Wirtschaftsministerium nennt. Wenn der Luftgau, dieses große Gebäude, am Schluß nicht mehr ausgereicht hat, den Beamtenapparat unterzubringen, ist der Beweis gegeben, daß es gefehlt hat: nämlich an einer entsprechenden Organisation.

Schließlich darf ich noch einen Gedankengang hier zum Ausdruck bringen, der mich auch ganz merkwürdig berührt. Ich weiß, ich bin in den norddeutschen Zeitungen bekannt, daß ich ein arger Gegner aller Preußen sein soll. Das ist in Wirklichkeit gar nicht der Fall. Ich habe die Norddeutschen ganz gerne.

(Weiterkeit.)

Mir geht es aber auf die Nerven, Herr Kollege Linnert, wenn sie glauben, sie können ihre Art und Weise bei uns ausprobieren und ausexerzieren.

(Sehr gut!)

Diese Herren sollen sich nach unserer Mentalität richten und nicht wir sollen gezwungen werden, daß wir uns nach ihnen richten. Im Wirtschaftsministerium ist es leider so, daß in den oberen Stellen in der Hauptsache Norddeutsche sitzen, Bayern sind es verflucht wenige. Bei den Fußfrauen haben wir 100 Prozent aus Bayern, auch sonst bei den kleineren Leuten sind die Bayern hundertprozentig vertreten;

(Weiterkeit.)

aber wenn es weiter hinaufgeht, scheint ein bayerischer Kopf gar nicht mehr gefunden werden zu können. Das sind Dinge, die einen wirklich merkwürdig berühren. Ich hoffe, daß die anwesende Presse meine Ausführungen richtig versteht, damit ich nicht wieder in den Geruch komme, als ob ich als Urbajumare zusammenschreke, wenn ich nur das Wort Preußen höre. Preußen ist jetzt zerfallen, hört man von der Moskauer Konferenz, aber der Preußengeist ist noch übriggeblieben, der Geist der Überhebung, des Übermuts und all der unschönen Eigenschaften, die uns in der ganzen Welt wirklich keine Vorbeeren eingetragen haben.

(Sehr gut!)

Den bekämpfen wir alle zusammen,

(Beifall)

gleichgültig, welcher Partei wir sind. Wenn ich so den Antrag Dr. Horlacher und Genossen betrachte, mit dem ich hundertprozentig übereinstimme, will ich nicht zum Ausdruck bringen, daß wir uns jetzt hermetisch abschließen, das können wir gar nicht. Aber eines darf es nicht mehr geben, daß bei uns das Land Vieh erzeugt und die andern nehmen unsere Häute weg.

(Sehr gut!)

Wir haben jetzt fähige Minister und Staatssekretäre in Hülle und Fülle und ich glaube, daß auch im Wirtschaftsministerium endlich einmal eine richtiggehende gelenkte Wirtschaft herauskommt, und zwar so gelenkt, daß die Lumpen abgeschaltet werden. Denn sonst bekommt unsere Bevölkerung die Überzeugung, daß die Dummen die sind, die arbeiten, und daß die, die nicht arbeiten und Gauner sind, die Geschickteren sind. Dagegen müssen wir auftreten, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns klar. Das würde uns die Demokratie kosten. Der Start der Demokratie ist ohnehin ein sehr schlechter in der heutigen Notzeit. Selbst

(Dr. Schlögl [CSU])

Kollege Linnert wird die Verhältnisse nicht meistern können.

(Weiterkeit.)

Denn wenn die Leute bloß Worte hören und keine Taten sehen, dann glauben sie uns allen miteinander nicht mehr. Die Demokratie hat, wie Sie sehen, einen schlechten Start, und wir jammern, daß wir uns gegenseitig bekriegen, Herr Kollege Linnert. Das kommt nur daher, weil uns die Not bis zum Halse reicht. Das ist der eigentliche Grund. Sonst sind Sie ein guter Kollege, der in allen Dingen der Demokratie mit uns einer Meinung ist. Wir müssen den Untersuchungsausschuß fortführen, aus dem einfachen Grunde, weil wir in die Bevölkerung den Glauben an die Demokratie wieder hineinbringen müssen. Und die Demokratie muß fußen auf Disziplin; denn es gibt keine Demokratie, wenn jeder machen kann, was er will, und auf Gerechtigkeit. Diese beiden Grundsätze müssen in unserem Wirtschaftsleben herrschen. Dann hat es auch ein Wirtschaftsminister leichter und wird in diesem Falle alles das machen können, was wir von ihm aus Willigkeitsgründen verlangen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatssekretär Sedlmayr.

Staatssekretär Sedlmayr: Hohes Haus! Das Wirtschaftsministerium ist mit dem Landtag durchaus der Auffassung, daß alles, was bisher jetzt bereits als nicht in Ordnung befindlich ermittelt worden ist, von niemanden gedeckt werden kann und von niemanden gedeckt werden wird. Immerhin darf man vielleicht sagen, daß das endgültige Ergebnis der Untersuchung erst abgewartet werden muß.

(Sehr richtig!)

bevor man sich ein abschließendes Urteil erlauben kann.

(Zuruf: Nur über die Landesstelle Leder!)

Auch hier stehen wir auf dem Standpunkt, den man sonst allgemein einnimmt: daß man in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen soll. Eines scheint uns aber sicher zu sein: daß wir unter allen Umständen in der Zukunft nicht nur bei der Landesstelle Leder oder sonst wo, sondern überall uns völlig klare Übersicht verschaffen müssen über den gesamten Stand an Rohstoffen und Waren aller Art, daß wir zweitens für eine demokratische Kontrolle der gesamten Wirtschaftsverwaltung sorgen. Diese Kontrolle ist möglich durch die Beiräte, die, wie im Ministerium selbst, so auch bei den Landesstellen und Regierungswirtschaftsämtern eingerichtet werden sollen, Beiräte, in denen alle Kreise der Bevölkerung vertreten sein werden. Wenn diese Beiräte auch nur einigermaßen so tätig sein werden, wie wir es von ihnen erwarten, dann werden manche Mißstände nicht mehr vorkommen können, die in der Vergangenheit passiert sind. Das ist ja auch, glaube ich, das, was der Herr Abgeordnete Dr. Schlögl gemeint hat, daß man sich von seiten des übergeordneten Ministeriums in der Vergangenheit allzu wenig um die Einzelheiten bei den Landesstellen gekümmert hat. Drittens werden wir unter allen Umständen verlangen, daß Abrechnungen künftig erstellt werden von Monat zu Monat über die gesamte Verteilung, und das Ministerium wird es sich angelegen sein lassen, insbesondere

auch dem Landtag regelmäßig derartige Berichte vorzulegen, damit man also weiß: Was ist vorhanden, wie ist es verteilt worden, wohin ist es gekommen?

Dann darf ich noch sagen, daß wir auch die Warenhortung nach Möglichkeit verhindern werden. Eine entsprechende Verordnung ist in Vorbereitung, und zwar eine Verordnung, die, wie ich glaube, soweit unsere menschlichen Kräfte überhaupt dazu imstande sind, in Zukunft verhindern wird, daß noch in großem Umfang Ware gehortet werden kann. Sie sehen also, daß wir uns klar sind über die Mißstände, die bestanden haben; wir sind uns auch ziemlich klar über die Wege, die wir gehen müssen, um diese Mißstände für die Zukunft unmöglich zu machen, und wir sind allen Mitgliedern dieses hohen Hauses zu herzlichem Dank verpflichtet, wenn Sie uns in diesem Bemühen nach Kräften unterstützen. Es ist sicher, daß unser ganzes Volk einen Anspruch darauf hat, daß wir in der Wirtschaftsverwaltung zu völlig durchsichtigen, klaren, eindeutigen und ehrlichen Verhältnissen gelangen.

(Sehr richtig!)

und in dieser gemeinsamen Aufgabe, glaube ich, wird die Regierung sich jederzeit mit dem Landtag eins fühlen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stiller.

Stiller (FDP): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Schlögl spricht so, daß das Haus immer im großen und ganzen mehr oder weniger von Weiterkeit und Sympathie erfüllt ist, manchmal so, als wenn ein Mann spricht, bei dem man überhaupt nicht mehr weiß, bei welcher Partei er ist.

(Zuruf von der FDP: Ein schlechtes Zeichen! —

Dr. Schlögl: Ein Kunststück! Sie bringen das nicht fertig!)

— Allerdings, es ist ein großes Kunststück, Herr Kollege Schlögl, so doppelzüngig wie Sie zu sprechen; das muß ich zugeben. Im Wirtschaftsausschuß z. B. ging es so weit, daß Sie die Sozialisierung vorschlugen auf einem Sektor, wo die SPD sie gar nicht wollte, nämlich auf dem Sektor Baugesetz. Heute gebrauchten Sie z. B. den Ausdruck, daß Sie eine große Sympathie gegenüber dem Abgeordneten Linnert haben. Ich werde Ihnen unser Programm geben; da steht darin, daß wir gegen eine geleistete Wirtschaft in Notzeiten gar nichts einzuwenden haben, unter weitgehender Einschaltung allerdings der Privatinitiative und bei langsamem Abbau mit abnehmender Notzeit in die freie Wirtschaft hinein. Das wäre tatsächlich der Weg, über den wir uns einig werden könnten. Eines fällt mir noch auf! Wir haben heute eine riesige Tagesordnung vor uns. Der Herr Kollege Schlögl ist kaum zu 50 Prozent auf das Thema eingegangen: Häuteproduktion und Lederversorgung. Dagegen ist gar nichts einzuwenden und auch im Grundprinzip nichts zu sagen. Eine Bitte an die Kollegen: Wir haben selbst das allergrößte Interesse daran, daß Leder- und Schuhwaren in Bayern in größtem Maße hergestellt werden. Aber es steht fest, daß nur ein gewisser Prozentsatz der Bevölkerung in den Gewerkschaften organisiert ist,

(Zuruf von der SPD: Leider!)

während das Gros der Arbeiterschaft nicht darin organi-

(Stiller [FDP])

fiziert ist. Es ist nicht richtig, daß die Gewerkschaften allein und größtenteils die Verteilung von Schuhen in den Betrieben vornehmen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte da doch die weitere Bitte aussprechen, daß man diesem Tun und Treiben etwas auf die Finger schaut, damit hier nicht organisierte Arbeiter, eine Minderheit, gegenüber der nichtorganisierten, aber genau so arbeitenden Bevölkerung, bevorzugt werden.

(Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren! Es wird uns immer gesagt, die Abgeordneten des Landtags sind bei Abstimmungen nur ihrem Gewissen verantwortlich. Und ich glaube, hier der Mehrheit des Hauses zu entsprechen, wenn ich sage, daß ein Abgeordneter des Landtags es schwer mit seinem Gewissen verantworten kann, wenn er dann über Gesetze abstimmen soll, die er — wie oft gesehen und auch wieder heute — entweder wenige Stunden oder im letzten Augenblick vor der Abstimmung vorgelegt bekommt. Ich möchte das einmal deutlich aussprechen — der Herr Landtagspräsident ist leider im Moment nicht da —: das Landtagsamt möchte doch für rechtzeitige Zustellung der Druckfachen sorgen. Wir sind keine Gesetzesdrehmaschinen, wir müssen unbedingt, wenn wir über etwas abstimmen sollen, das auch verantworten können. Denn schließlich leben neun Millionen Menschen nach diesen Gesetzen.

(Beifall bei der FDP.)

I. Vizepräsident: Damit ist die Rednerliste geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Beilage 121 enthält den Antrag des Ausschusses. Diejenigen Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Ziffer 7a der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag der Abgeordneten Bessel und Genossen betreffend Änderung des Körperbeschädigtengesetzes.

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Donsberger.

Donsberger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Nach der Verabschiedung des Gesetzes über die Rentengewährung an Körperbeschädigte vom 29. Januar 1947 haben die Abgeordneten Bessel und Genossen einen Antrag eingereicht, der in Beilage 20 abgedruckt ist. Dieser Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen,

Die Staatsregierung zu beauftragen, zugunsten der Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen eine Änderung des Körperbeschädigtengesetzes zu erwirken, und zwar:

- a) daß die Leistungen bei einer Erwerbsminderung von 30 v. H. gewährt werden,
- b) daß die Renten nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2 400 M berechnet werden und

- c) daß der Arbeitsminister berechtigt ist, erforderlichenfalls die Pflegezulage abweichend von den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung festzusetzen.

Dieser Antrag ist im Haushaltsausschuß am 30. Januar 1947 behandelt worden. Die Mitglieder standen auf dem Standpunkt, daß der Antrag Bessel und Genossen nach dem Inhalt des Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte einer Erweiterung auf verschiedenen Gebieten bedarf. So soll die Ortsklasseneinteilung geändert werden. Es soll der Arbeitsverdienst anders geregelt werden. Es soll ferner in § 7 Ziffer 1a des Gesetzes festgelegt werden, daß bei der Rentengewährung an eine Witwe nicht Zweidrittel-erwerbsunfähigkeit, sondern 50prozentige Erwerbsunfähigkeit maßgebend sein soll. Es soll in § 7 Ziffer 1b die Altersgrenze bei der Gewährung der Witwenrente von 60 auf 50 Jahre herabgesetzt werden. Es soll eine Witwe, wenn sie Waisenrente für Kinder hat, auf eine längere Zeit Witwenrente erhalten als nur bis zum vollendeten 8. Lebensjahr bei zwei Kindern. Es sollen dann noch verschiedene kleinere Änderungen durchgeführt werden. Die Mitglieder des Ausschusses forderten eine nochmalige Überprüfung der gesamten Materie. Der Ausschuß beschloß daher, den Antrag Bessel der Staatsregierung als Material hinüberzugeben und die weitere Bearbeitung der Staatsregierung im Benehmen mit dem Berichterstatter Donsberger und dem Mitberichterstatter Zietzsch, dem Abgeordneten Dr. Laforet und den Antragstellern zu überlassen.

Mit diesem Beschluß ist der Antrag Bessel nicht erledigt, sondern dieser wird in einen Sammelantrag hineingearbeitet, der in Vorbereitung ist. Im Auftrag des Ausschusses habe ich zum Zwecke der technischen Erledigung des von Bessel gestellten Antrags den Landtag zu bitten, dem Ausschußbeschuß die Zustimmung zu erteilen.

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Rothhaupter.

Staatsminister Rothhaupter: Zu dem Antrag darf ich kurz bekanntgeben: OMGUS hat inzwischen die Genehmigung erteilt, daß die Renten bei 30prozentiger Beschädigung gewährt werden dürfen.

I. Vizepräsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Wir stellen Ziffer 7b zurück; der Berichterstatter ist nicht anwesend.

Wir kommen zu Ziffer 7c:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen Stock und Genossen betreffend Rentenzahlungen an Flüchtlinge.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Egger; ich erteile ihm das Wort.

Egger (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Staatshaushaltsausschusses vom 11. März 1947 stand folgender Antrag der Abgeordneten Stock und Genossen zur Beratung:

(Egger [CSU])

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung sei zu ersuchen, für die Rentenzahlung an Flüchtlinge vorbehaltlich des Kostenträgergesetzes eine einstweilige Regelung zu treffen, durch die den rentenberechtigten Personen aus den Kreisen der Flüchtlinge beschleunigt Vorschußzahlungen, gegebenenfalls in Form von Pauschalsätzen zukommen.

Der Berichterstatter verwies zunächst auf die Veröffentlichung des Arbeitsministeriums vom 4. Januar 1947, welche ausführt:

Nachdem die Veröffentlichung des in Vorbereitung befindlichen Kostenträgergesetzes, durch welches die für die Zahlung der Renten an Flüchtlinge und Evakuierte erforderlichen Rechtsfragen klargestellt werden, voraussichtlich noch geraume Zeit beanspruchen wird, sollen die Landesversicherungsämter die Renten an Flüchtlinge und Evakuierte auf Antrag neu berechnen und bei den Postanstalten zur Zahlung anweisen.

Der Vertreter der Staatsregierung konnte nicht angeben, welche Zahl der Rentenberechtigten in Frage steht, ebensowenig sei die Höhe des für die Ausgabe erforderlichen Betrags bekannt. 40 Millionen beträgt im Monat der Zuschuß des Staates für die Sozialversicherung, schätzungsweise werden 200 000 Rentenberechtigte aus den Flüchtlingskreisen Anträge stellen, bei etwa 500 000 bayerischen Rentnern. Die Abgeordneten Herrmann und Noske verwiesen auf die vielen Verzögerungsmöglichkeiten vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Verbescheidung der Renten dieser Flüchtlinge und Evakuierten. Diesen muß aber größtenteils raschest geholfen werden. Den Landesversicherungsämtern ist das nötige Personal zuzuwenden und zu stellen. Angesichts dieser zwingenden Notlage ist durch wirksame Maßnahmen die Not zu lindern, um den berechtigten Ansprüchen Tausender von Menschen zu entsprechen. Der Ausschuß ersuchte durch einstimmigen Beschluß die Staatsregierung, für die Rentenzahlungen an Flüchtlinge vorbehaltlich des Kostenträgergesetzes eine einstweilige Regelung zu treffen, durch die den rentenberechtigten Personen aus den Kreisen der Flüchtlinge beschleunigt Vorschußzahlungen, gegebenenfalls in Form von Unterstützungen durch Fürsorgeverbände zukommen.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Vorschlag anzunehmen.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrags fest.

Wir kommen zu Ziffer 7 d der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Staatshaushaltsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen betreffend Vergebung von Plan- und Schulleiterstellen an Flüchtlingslehrer und -lehrerinnen.

Berichterstatter ist an Stelle des Abgeordneten Schwingenstein der Abgeordnete Dr. Stang.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. März 1947 sich mit dem Antrag der Abgeordneten Weidner und Genossen beschäftigt, der das Kultusministerium anweisen will, Flüchtlingslehrer und -lehrerinnen bei Vergebung von Plan- und Schulleiterstellen im bayerischen Schulwesen grundsätzlich in gleicher Weise wie Einheimische zu berücksichtigen und Flüchtlingslehrkräfte, die länger als sechs Monate im Angestelltendienstvertrag beschäftigt sind, unverzüglich in das Beamtenverhältnis überzuführen.

Der Berichterstatter wies zunächst darauf hin, das Kultusministerium habe bereits vor längerer Zeit Anweisungen zur Überführung von Flüchtlingslehrern und -lehrerinnen in Plan- und Schulleiterstellen gegeben. Einstellung und Zulassung seien nach seinen Informationen kontingentiert. Voraussetzung ist die entsprechende Vorbildung und einwandfreie politische Vergangenheit. Zu Beginn des Jahres waren an den bayerischen Volksschulen 4343 Flüchtlingslehrer angestellt, davon 2071 Sudetendeutsche und 2272 Norddeutsche und sonstige Lehrer. Rund 3300 Flüchtlingslehrer warten noch auf Verwendung. Etwa 6000 bayerische Lehrkräfte sind noch im Dienst und 10 000 entlassen.

Im Zusammenhang mit einer Meldung in einer Kölner Zeitung ist zu fragen: Wieviele norddeutsche Lehrer sind entlassen? Woher kommt der preußische Überschuß an unbelasteten Lehrern, wo doch bekannt ist, daß bei der Wahl am 5. März 1933 in Preußen über 60 Prozent, in Bayern nur etwa 47 Prozent Stimmen für Hitler abgegeben worden sind? Warum kehren die Lehrer nicht zurück, die westlich der Elbe gewesen sind? Wieviele sind in Bayern?

Die Übernahme der Flüchtlingslehrkräfte, die länger als sechs Monate auf Angestelltendienstvertrag beschäftigt sind, in das Beamtenverhältnis sei noch ungeklärt. Schwierigkeiten bereitet die Frage, ob es möglich sei, den Neuzugelassenen die gleichen Rechte und Ansprüche wie den alten bayerischen Staatsbeamten zu geben. Diese Frage werde zur Zeit nachgeprüft.

Der Mitberichterstatter wies vor allem darauf hin, daß bei Vergebung von Plan- und Schulleiterstellen im bayerischen Schulwesen grundsätzlich die Flüchtlingslehrer und -lehrerinnen in gleicher Weise wie die einheimischen Lehrkräfte zu berücksichtigen seien.

Der Vertreter des Ministeriums betonte, daß der erste Satz des Antrags durch die vor zehn Tagen ergangene Entschließung im Sinne des Antrags erledigt sei. Die Flüchtlinge werden den Einheimischen völlig gleichgestellt. Hinsichtlich des zweiten Satzes kann noch keine bestimmte Erklärung abgegeben werden; denn ohne die Mitwirkung des Finanzministeriums kann die Überführung in das Beamtenverhältnis nicht erfolgen.

Ein Abgeordneter der CSU hielt im Hinblick auf § 9 des Flüchtlingsgesetzes den Antrag für überflüssig. Gerade in Bezug auf die Lehrkräfte sei im Gegensatz zu allen anderen Berufen bereits eine Einstufung erfolgt, die weit über das hinausgeht, was in der Wirtschaft und für die anderen Beamten irgendwie erstrebt werden könne. Eine gewisse Reserve sei da wohl berechtigt,

(Dr. Stang [CSU])

weil gerade bei den Lehrern immer wieder festgestellt werden könne, daß sie wunderbar weiße Fragebogen hätten, die doch nicht immer so ganz in Ordnung gehen.

Ein Abgeordneter der FDP erklärte sich namens seiner Fraktion bereit, den ersten Satz des Antrags als gegenstandslos zurückzunehmen. Der Mitberichterstatter beantragte die Annahme des zweiten Satzes, der Berichterstatter die Ablehnung. Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, daß der Antrag des Mitberichterstatters mit Mehrheit abgelehnt wurde, womit der Antrag in seiner Gesamtheit gegenstandslos, bzw. als abgelehnt zu erachten war.

I. Vizepräsident: Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weidner.

Weidner (FDP): Meine Damen und Herren! Die Flüchtlinge geben sich selbst die größte Mühe, sich zu assimilieren, und wir haben hier Gelegenheit, ihnen die Bereitwilligkeit des bayerischen Volkes zu beweisen, sie uns gleichzusetzen. Die Flüchtlinge geben sich aber auch die größte Mühe, die Entnazifizierung sicher und gerecht durchzuführen. Es kann also nicht, wie im Ausschuß am Rande bemerkt wurde, gesagt werden, ausgerechnet bei uns sind die Lehrer Nazis gewesen, bei euch dagegen nicht. Wir geben uns also die allergrößte Mühe, die Schuldigen herauszufinden, und haben dafür eigene Ausschüsse. Wir haben meines Erachtens keine Veranlassung, hier kriminellen Dingen nachzugehen; denn dafür sind andere Stellen da. Wenn ich für diese Lehrer spreche, so spreche ich wirklich für die unbelasteten Lehrer. Tatsache ist doch, daß wir in Bayern einen Lehrermangel haben. Weshalb sollen also die Flüchtlingslehrer nicht in Planstellen aufgenommen werden, Lehrer, die etwas können und Beamtenrechte erworben haben, ganz gleichgültig, ob sie nun aus dem Sudetengau oder aus den Ostgebieten stammen? Was wird denn letzten Endes der Verlauf der Dinge sein? Diese Lehrer, die sich auf ihre Beamten-eigenschaft und auf ihre Rechte besinnen, werden sich in den Ruhestand versetzen lassen. Nach der bayerischen Verfassung haben sie, wenn sie nicht in Planstellen untergebracht werden können, die Möglichkeit, Wartegeld zu beanspruchen. Uns kommt es vor allem darauf an, daß die bayerischen Kinder nun tatsächlich einen entsprechenden Unterricht bekommen. Dazu bieten uns diese Lehrer, deutsche Lehrer, sudetendeutsche Lehrer, die unschuldig ins Unglück geraten sind und sich assimilieren wollen, die beste Gelegenheit. Wir können ihnen Planstellen geben; denn sie sind vorhanden. Ausgangspunkt zu meinem Antrag ist eine Verfügung im „Oberbayerischen Schulblatt“, wonach Planstellen nur frei sind für Beamte, die zur Zeit nicht auf Dienstvertrag angestellt sind. Nun sind aber doch sämtliche Lehrer zur Zeit auf Dienstvertrag angestellt, so daß es diesen Flüchtlingslehrern völlig unmöglich ist, in eine Planstelle zu kommen. Aus den angeführten Gründen bitte ich, meinem Antrag und dem Antrag meiner Fraktion zuzustimmen.

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bitom.

Bitom (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was der Herr Kollege Weidner von der FDP für die Lehrerschaft ausgeführt hat, kann nach meinem Dafürhalten, wenn wirklich geholfen werden soll, nicht nur für eine Fachgruppe innerhalb der großen Beamtenschaft gelten, sondern muß Geltung haben für den ganzen Berufsstand überhaupt.

(Sehr richtig!)

Wir haben in Bayern nicht nur Flüchtlingslehrer und -lehrerinnen, sondern eine große Zahl von *Berwal-tungs- und Kommunalbeamten*, die genau so wie diese Lehrer entweder schon wieder beschäftigt sind oder untergebracht werden wollen. Wenn wir der Bestimmung des Art. 8 der Verfassung und des § 4 des Flüchtlingsgesetzes Rechnung tragen wollen, dann müssen wir — und da bitte ich meinem diesbezüglichen Antrag zuzustimmen — den Antrag Weidner wie folgt abändern:

Das Staatsministerium ist anzuweisen, Flüchtlingsbeamte und -beamtinnen einschließlich der Lehrer und Lehrerinnen bei Vergebung von Planstellen in der bayerischen Verwaltung grundsätzlich in gleicher Weise wie die einheimischen zu berücksichtigen und bei den Kommunalverwaltungen nachdrücklich entsprechend einzuwirken. Flüchtlingsbeamte, die länger als sechs Monate auf Angestelltenstellenvertrag beschäftigt sind, sind unverzüglich in das Beamtenverhältnis zu überführen.

Wir helfen damit einem ganzen Berufsstand und verwirklichen, was in der Verfassung und im Flüchtlingsgesetz steht.

I. Vizepräsident: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Sundhammer.

Staatsminister Dr. Sundhammer: Meine Damen und Herren! Es wurde vorhin darauf hingewiesen, daß eine Verfügung der Regierung von Oberbayern im Schulanzeiger Nr. 1 Anstoß erregt habe, wonach nur beamtete Lehrkräfte sich um freie Stellen bewerben könnten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat in diesem Punkt die Regierung von Oberbayern bereits von sich aus angewiesen, diesen Standpunkt zu ändern, so daß der Antrag in dieser Richtung durch die vorausgegangene Entschließung des Ministeriums überholt gewesen ist. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß die Lehrer, die aus Flüchtlingskreisen stammen, genau so zu behandeln sind wie die einheimischen Lehrer, kann aber nicht dem beipflichten, daß die Flüchtlinge besser behandelt werden sollen als die Einheimischen. Zu diesem Ergebnis würden wir aber kommen, wenn der hier gestellte Antrag angenommen würde. Der Ausschuß des Landtags hat sich von den Gründen, die der Vertreter des Kultusministeriums dargelegt hat, überzeugen lassen und daher auch die Ablehnung des zweiten Teils empfohlen. Wir können nicht, weder im Schulsektor, noch, wie es der zweite Redner beantragt hat, ganz allgemein, Leute aus Flüchtlingskreisen, die sechs Monate als Angestellte tätig sind, einfach in das Beamtenverhältnis überführen. Wir haben Einheimische, die bereits 18 Monate im Angestelltenverhältnis stehen und aus irgendwelchen Gründen nicht überführt werden konnten. Eine so weittragende Regelung kann nicht einfach aus dem Handgelenk getroffen werden, sondern muß

(Staatsminister Dr. Sundhammer)

entsprechend vorbereitet sein. Ich darf hier zugleich im Einverständnis mit dem Herrn Staatsminister des Innern sprechen, nachdem von einer allgemeinen Anweisung die Rede war. Ich bitte also, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen und den neugestellten Antrag abzulehnen. Die Angelegenheit kann dann im Ausschuß gesondert behandelt und beraten werden.

I. Vizepräsident: Der von dem Herrn Abgeordneten Witom gestellte Antrag ist zurückgezogen. Die Rednerliste ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses mit Mehrheit angenommen ist.

Wir kommen zu Ziffer 8 der Tagesordnung:

Mündliche Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt zu der Eingabe des Ministerialbeauftragten für die höheren Lehranstalten im Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken in Fürth um Freigabe des als Krankenhaus benützten Oberrealschulgebäudes in Fürth (Beilage 127).

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Strathmann. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Strathmann (CSL): Meine Damen und Herren! Die Eingabe, um die es sich handelt, bezweckt die Freigabe der Oberrealschule Fürth für Schulzwecke. Bereits durch Beschluß des Ministerrats vom 16. November war in Aussicht gestellt worden, daß die Freigabe in möglichst kurzer Zeit erfolgen sollte. Dieser Beschluß des Ministerrats hatte jedoch zunächst keine weiteren praktischen Folgen. Infolgedessen hat sich die Direktorentagung in Fürth am 17. Februar 1947 zu folgendem Beschluß veranlaßt gesehen:

Die Direktoren der höheren Schulen in Ober- und Mittelfranken erklären die Ausperrung der Oberrealschule Fürth aus ihren Anstaltsgebäuden zugunsten politisch Belasteter für gänzlich unvereinbar mit der der studierenden Jugend geschuldeten Rücksicht und bitten den Landtag gemäß dem einstimmig gefaßten Ministerratsbeschluß das Staatsministerium für Sonderaufgaben zur Herausgabe der Anstaltsgebäude zu zwingen.

Auf Grund dieses Beschlusses der Direktorentagung hat der Ministerialbeauftragte für die höheren Lehranstalten im Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken Dr. Kramer, zugleich Leiter der Oberrealschule Fürth, an den Landtag die entsprechende Eingabe gerichtet.

Der Haushaltsausschuß hat sich am 12. des Monats mit diesem Gegenstand befaßt. Nach den Ausführungen eines Vertreters des Kultusministeriums ist das Schulgebäude zunächst als Militär Lazarett benutzt worden. Nach dessen Auflösung wurde es jedoch nicht etwa der Schulbehörde zurückgegeben, sondern als Lazarett für die Internierten des Internierungslagers Langwasser verwendet, ohne daß man mit dem Kultusministerium in Verbindung getreten wäre. Dieses hat alsbald den Kampf um die Freigabe des Gebäudes aufgenommen, sowohl im Interesse der Wiedereingliederung eines geordneten Unterrichtsbetriebs, als auch

im Interesse der Erhaltung der wertvollen Sammlungen dieser Schule. Die Bemühungen haben bis jetzt zu keinem praktischen Ergebnis geführt.

Der Vertreter des Ministeriums für Sonderaufgaben wies darauf hin, daß die Räumung des Gebäudes zur Zeit nicht möglich sei, weil für die 400 bis 500 meist bettlägerigen Insassen dieses Lazarets andere Räume nicht zur Verfügung stünden und nicht verfügbar gemacht werden könnten und weil es auch nicht möglich sei, in kurzer Zeit Ersatzräume etwa in Form von Baracken herzustellen.

Der Ausschuß war einmütig der Meinung, daß, wenn schon der Ministerrat einen solchen Beschluß gefaßt habe, dieser auch durchgeführt werden müsse. Es müßten eben unter allen Umständen Mittel und Wege gesucht werden, um dieses Schulgebäude wieder seinem eigentlichen Zweck zuzuführen, zumal die Militärregierung darauf sieht, daß der Schulbetrieb wieder überall in Gang kommt. Dabei wurde die Frage erwogen, ob es nicht möglich sei, in den vorhandenen Baracken dadurch Raum zu schaffen, daß man einen größeren Teil der harmloseren Internierten wenigstens urlaubsweise einstweilen entläßt. Der Ausschuß kam zu dem Ergebnis, daß die Eingabe an die Staatsregierung zur Berücksichtigung hinübergegeben werden soll.

Die Eingabe hatte aber auch noch eine andere Erörterung zur Folge. Es wurde nämlich darauf hingewiesen, daß es doch etwas auffällig sei, wenn ein Ministerialbeauftragter sich in einer Eingabe an den Landtag wendet, um zu erreichen, daß ein vom Ministerrat einmütig gefaßter Beschluß von einem Minister auch wirklich durchgeführt wird. Ein Ausschußmitglied äußerte sich dahin, daß ein solches Verhalten eines Ministers unter Umständen weittragende verfassungsrechtliche Folgen haben könne. Wenn etwa ein Minister sich weigern sollte, einen solchen Beschluß auszuführen, oder ihn praktisch ignoriere, könnte das unter Umständen einen Mißbilligungsantrag auslösen.

Es wurde erwogen, ob hiernach die Eingabe nicht überhaupt zurückgestellt und der Antragsteller darauf verwiesen werden sollte, sich unmittelbar an seine vorgesetzte Behörde zu wenden, um zu erreichen, daß diese für die Durchführung ihres Beschlusses auch Sorge trägt. Indes wurde dieser Weg nicht beschritten, sondern der Ausschuß begnügte sich damit, die Eingabe an die Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüberzugeben. Der Ausschußbeschluß wurde einmütig gefaßt.

Präsident: Das Wort nimmt Herr Staatsminister Lorig.

Staatsminister Lorig: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Angelegenheit mit dem Schulgebäude in Fürth ist ein altes Problem, das schon meinen Amtsvorgänger eingehend beschäftigt hat. Es sind hierwegen schon eine große Zahl von Eingaben aus den Kreisen eingebracht worden, die an der Aufrechterhaltung des Oberrealschulgebäudes in Fürth interessiert sind; das ist aber fast die gesamte Bevölkerung da droben, ohne Rücksicht auf die Parteien. Nach allgemeiner Auffassung soll dieses Schulgebäude raschestens für seine schulischen Zwecke freigegeben werden. Ich selbst teile diese Auffassung voll und ganz und habe, wenn ich mich recht erinnere, schon in der ersten Woche nach meinem Amtsantritt die notwendigen Schritte zur Freimachung dieser Schule unternommen.

(Staatsminister Lorig)

Die Zahl der Anfragen, die ich immer wieder, auch aus den Kreisen der Abgeordneten, erhalte und die ich bekommen, auch wenn ich nur einen Augenblick hinausgehen will, um frische Luft zu schöpfen, zeigt mir deutlich, daß nur die allerwenigsten in unserer Bevölkerung wirklich wissen, daß das Sonderministerium in so vielen Fällen gar nicht freie Hand hat, sondern immer und immer wieder für diese Angelegenheiten die Zustimmung der örtlichen Militäroffiziere oder der Militärregierung für das Land Bayern oder sonstiger Stellen der Militärregierung braucht. Es geht nicht so einfach, daß man über Nacht das Schulgebäude von den dort befindlichen kranken Internierten frei macht.

Wir haben aber nunmehr alle Schritte in die Wege geleitet. Die Frist vom 5. April, die ich für die endgültige Freimachung des Schulgebäudes in Fürth gesetzt habe, wird hoffentlich eingehalten werden können. Wir hatten einen außerordentlich strengen Winter. Es wäre schon aus Gründen der Menschlichkeit nicht möglich gewesen, mitten in diesem strengen Winter, noch dazu bei dem Mangel an Fahrgelegenheiten, die Kranken nach Langwasser hinüber umzuquartieren, wo Baracken freigemacht werden müssen. Die Angelegenheit hat sich deshalb etwas verzögert. Ich bin ganz Ihrer Auffassung, daß diese Schule raschestens freigemacht werden muß. Ich hoffe, den hierfür vorgesehenen Termin vom 5. April einhalten zu können, vorausgesetzt, daß ich noch einige Baracken und sonstige Räume bekomme, die es mir ermöglichen, wenigstens die leichteren Fälle im Lager Langwasser unterzubringen.

(Zuruf: Das Frühjahr kommt ja auch!)

Jetzt wird es Gott sei Dank etwas wärmer. Man braucht dann nicht mehr zu befürchten, daß die Anordnung, das Schulhaus von Kranken zu räumen, nicht eingehalten werden kann, wenn am nächsten Tag wieder Frostwetter ist und der Chefarzt sagt, er könne es aus medizinischen Gründen nicht verantworten, die Kranken auf die Straße herunterzutransportieren und in die Autos verladen zu lassen.

(Zuruf: Das sagt er im August auch noch!)

— Das sagt er im August nicht mehr. Hierfür garantiere ich, weil ich nicht den SS-Arzt, sondern den Amtsarzt meine. Auf Zeugnisse der SS-Ärzte in Interniertenlagern verlasse ich mich gar nicht.

(Zuruf: Doch, sehr viel!)

— Nein, ich verlasse mich darauf nicht, sondern verlange jetzt immer Zeugnisse von Amtsärzten. Ich habe z. B. eine Verfügung erlassen, daß Urlaub nur dann gewährt werden kann, wenn eine amtsärztliche Bescheinigung vorgelegt wird und nicht etwa eine Bescheinigung von internierten SS-Ärzten. Es wird bei anderer Gelegenheit in den nächsten Tagen schon möglich sein, daß ich dem hohen Hause einmal einen kurzen Bericht über das erstatte, was das Sonderministerium gewähren und was es nicht gewähren kann, weil hierfür die Zustimmung der Militärregierung notwendig ist.

Nur eines darf ich vielleicht noch ganz kurz bemerken: Ich bekomme immer und immer wieder Anträge herein, es sollen Leute aus Interniertenlagern freigelassen werden, die zweifelsohne zu Unrecht interniert wurden. Diesen Gesuchstellern, die sehr oft auch durch Abgeordnete ihre Eingaben vorbringen lassen, muß ich immer wieder antworten, daß es weder dem Sonderminister, noch dem bayerischen Ministerrat mög-

lich ist, auch nur einen einzigen Internierten ohne Zustimmung des amerikanischen Offiziers frei zu lassen, der noch dazu in Berlin sein Büro hat.

So liegen die Dinge. Es würde zu weit führen, Ihnen in diesem Zusammenhang zu sagen, wie wir da und dort doch Milderungen erreichen können. Ich bemühe mich Tag für Tag, größere Zuständigkeiten für unsere bayerischen Ämterstellen herauszuhandeln und hoffentlich werde ich in der nächsten Zeit weitere Erfolge auf diesem Gebiet verzeichnen können. Um aber hier auf die Eingabe bezüglich des Schulhauses in Fürth, das jetzt als Krankenhaus für Internierte von Langwasser dient, zu antworten, so hoffe ich, wie dargelegt, ganz bestimmt das Haus bis zum 5. April frei zu bekommen. Falls diese Frist etwa nicht eingehalten werden könnte, bitte ich Sie, bei der nächsten Landtagsitzung, die wohl auch um diese Zeit oder vielleicht etwas später stattfinden wird, nochmals die Sprache darauf zu bringen. Bis jetzt sehe ich allerdings für die Einhaltung dieser Frist kein Hindernis mehr. Ich glaube, wir sind alle darüber einig, daß der unhaltbare Zustand in Fürth endlich einmal beseitigt werden muß. Dies wollte ich zu diesem Punkt noch eigens namens des Sonderministeriums sagen.

(Beifall, insbesondere bei der MW.)

Präsident: Auf weitere Wortmeldungen wurde verzichtet.

Der Ausschuß beantragt Hinübergabe der Eingabe an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. Widerspruch erfolgt nicht. — Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Nun bitte ich, Ziffer 7 b der Tagesordnung nachzuholen:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu dem Antrag Ortlöph und Genossen betr. Wiedereröffnung der Grundbuchämter (Beilage 123).

Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Wort erteile, noch eine Bemerkung: Wenn jemand von diesem Hause als Berichterstatter aufgestellt worden ist und die Berichterstattung übernommen hat, so ist es selbstverständlich, daß er einen anderen mit der Berichterstattung beauftragen muß, wenn er in der Sitzung nicht anwesend sein kann; denn es darf hierdurch keine Störung in den Gang der Landtagsverhandlungen kommen. Dies bitte ich in Zukunft zu beachten. Es geht nicht an, daß einer einfach nicht da ist und sich um die Tagesordnung, die er gesehen hat, gar nicht kümmert. Die Ordnung im Hause muß auf jeden Fall sichergestellt werden.

Herr Abgeordneter Scheff, ich bitte, hier nicht durch Bewegungen den Präsidenten zu korrigieren. Für die Ordnung hier im Hause bin ich verantwortlich.

Das Wort hat nunmehr der Berichterstatter, Herr Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hat zwar meine Abwesenheit festgestellt, nicht aber ihren Grund. Ich muß Ihnen deshalb diesen Grund mitteilen. Mich hat um 1/2 Uhr ein telefonischer Anruf des Klägers beim Mittleren Militärgericht erreicht, der mich auf 2.20 Uhr in das Mittlere Militärgericht in München als Zeugen bestellte. Ich hatte die Hoffnung, noch so rechtzeitig kommen zu können und, wie Sie

(Dr. Lacherbauer (CSU))

sehen, bin ich immer noch so rechtzeitig anwesend, um berichten zu können. Es treten halt manchmal Dinge ein, die nicht vorhersehbar sind. Ich glaube, daß man den von mir vorgetragenen Grund anerkennen kann. Sofort von der Sitzung weg bin ich hierher geeilt.

Präsident: Ihre Mitteilung dient zur Kenntnis. In Zukunft müssen Sie aber Veranlassung nehmen, mich telefonisch oder sonstwie zu verständigen. Im übrigen habe ich Sie gar nicht persönlich gemeint, sondern eine Feststellung getroffen, die alle angeht.

Dr. Lacherbauer (CSU) [Berichterstatter]: Sehr erfreut! Ich kann mich ganz kurz fassen.

Am 19. Februar 1947 hat das Mitglied des Hauses Driloph zusammen mit zwölf weiteren Mitgliedern den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, auf rascheste Wiedereröffnung der Grundbuchämter bedacht zu sein. Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in der letzten Sitzung mit dem Antrag beschäftigt. Berichterstatter und Mitberichterstatter empfahlen die Annahme des Antrags. Der Ausschuß schloß sich ohne Debatte dem Antrag an, der in sich selbst begründet war. Entsprechend dem Beschlusse des Ausschusses empfehle ich Ihnen die Hinübergabe des Antrags an die Staatsregierung zur Berücksichtigung.

Präsident: Der Beschluß des Ausschusses lautet auf Zustimmung zu diesem Antrag. Widerspruch erfolgt nicht. Ich stelle die Zustimmung des Hauses fest.

Der Herr Abgeordnete hat hier davon gesprochen, daß dieser Antrag der Staatsregierung zur Berücksichtigung hinübergegeben werden solle. Dies veranlaßt mich zu folgender Feststellung: Anträge, die von Abgeordneten dieses Hauses eingebracht werden, werden entweder den zuständigen Ausschüssen überwiesen oder nicht überwiesen. Dies ist Sache des Plenums. Sind sie dem zuständigen Ausschuß überwiesen, so werden sie von ihm behandelt. Der Ausschuß hat dann darüber zu beschließen entweder durch Annahme oder durch Ablehnung des Antrags. Das gleiche gilt für die Behandlung durch das Plenum.

Hiervon unterscheidet sich die Behandlung von Eingaben. Nach der Geschäftsordnung ist hier die Hinübergabe zur Berücksichtigung, zur Würdigung, als Material oder zur Kenntnisnahme vorgesehen. Ich bitte also, in Zukunft den Unterschied zwischen Anträgen und Eingaben genau beachten zu wollen. Dem Hause dient das zur Kenntnis. Ich kann das nicht ändern, da es sich um Bestimmungen der Geschäftsordnung handelt.

Wir fahren nunmehr in der Beratung fort.

Es folgt Ziffer 8 b der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zur Eingabe des Landratsamts Tölz um Verhütung der Wegnahme von Möbeln durch die Besatzungsmacht (Beilage 130).

Die Berichterstattung übernimmt an Stelle des verhinderten Abgeordneten Schwingenstein der Abgeordnete Dr. Stang; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stang (CSU) [Berichterstatter]: An Stelle des heute verhinderten Kollegen Schwingenstein übernahm ich als Vorsitzender des Haushaltsausschusses die Berichterstattung über die Eingabe des Landratsamts Tölz betr. Verhütung der Wegnahme von Möbeln durch die Besatzungsmacht. An der Eingabe, die den Gegenstand der Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt am 12. März 1947 gebildet hat, wurde zunächst in formeller Hinsicht von den Mitgliedern des Ausschusses Kritik geübt, weil das Landratsamt sich unmittelbar an den Landtag wendet, um die Wegnahme von Möbeln durch die Besatzungsmacht zu verhüten. Das Landratsamt hätte sich zunächst an das zuständige Ministerium wenden müssen, um das mit der Eingabe angestrebte Ziel zu erreichen.

In sachlicher Beziehung bestand im Ausschuß wohl kein Zweifel darüber, daß es eine außerordentlich große Härte bedeutet, wenn die Leute ihren liebgewordenen Hausrat, der mitunter durch eine Jahrhunderte alte Tradition gewahrt ist, hergeben müssen. Im Ausschuß hat volles Verständnis für die sachliche Seite dieser Eingabe geherrscht. Der Ausschuß war auch überzeugt, daß die Staatsregierung alle Wege bei der amerikanischen Militärregierung gehen wird, um das Ziel, nämlich die Verhütung der Wegnahme von Möbeln durch die Besatzungsmacht, zu erreichen oder wenigstens Milderungen eintreten zu lassen.

Der Antrag des Ausschusses lautet, die Eingabe der Staatsregierung zur Kenntnisnahme hinüberzugeben. Mit dieser etwas geringwertig erscheinenden Benotung ist aber nicht zum Ausdruck gebracht, daß der Ausschuß der Bedeutung der Angelegenheit keine rechte Beachtung schenkte. Er war vielmehr nur der Meinung, daß in diesem Fall von der Staatsregierung bereits die notwendigen Schritte vorbereitet werden und daß dabei die Eingabe des Landratsamts Tölz als wertvolle Grundlage zur Kenntnis genommen werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Maderer.

Maderer (CSU): Meine Damen und Herren! Die Eingabe des Landratsamts Tölz geht gleichzeitig alle bayerischen Orte an, die von der Besatzungsmacht betroffen sind. Wir haben seinerzeit den Einmarsch der Amerikaner mit Freude begrüßt und es war unser ehrlicher Wille, mit den Amerikanern aufs beste zusammenzuleben und ihnen alles zur Verfügung zu stellen, was wir bieten können, damit es ihnen bei uns recht gut gefallen möge und sie sehen, daß wir ein Zusammenleben in demokratischem Geiste wünschen. Wir sind die Besiegten, das ist klar. Wir wissen auch, wie der Krieg entstanden ist und wer die Schuld an dem trägt, was uns getroffen hat. Die amerikanischen Soldaten sind es nicht, die den Krieg gewollt haben. Sie sind auch in den Krieg gebracht worden, wie eben die Soldaten in den Krieg kommen. Wie es aber uns draußen im Feindesland angenehm war, wenn wir eine gute Aufnahme in der Bevölkerung fanden, genau so ist es heute. In unserem Willen zu schönstem Zusammenleben hat es also zu keiner Zeit gefehlt. Zur Zeit müssen wir eben die schweren Lasten der Besatzung ertragen, so die Vergabe von ganzen Häusern und neuerdings auch die Vergabe von Möbeln. Es handelt sich hier darum, daß die Möbel den Leuten jetzt abgekauft werden sollen, oft natürlich zu einem

(Maderer [CSU])

Preise, der gar nicht im Einklang mit dem Wert steht, den die Möbel tatsächlich für die einzelnen Leute haben.

Sie wissen alle und auch die Amerikaner wissen und schätzen das, daß der Deutsche an seiner Wohnung außerordentlich hängt. Vielleicht in keinem anderen Lande ist es so, daß das Volk das eigene Heim und die eigene Habe derart schätzt und lieb gewinnt wie bei uns. Ich weiß aus eigenster Beobachtung aus nächstem Kreise und aus dem Kreise meiner Bekannten, daß jeder sein Heim als das Heiligste wertet und schätzt, das ihm überhaupt geblieben ist. Es gibt Leute, die ihr ganzes Erspartes dazu verwenden, um sich ein schönes, trautes Heim zu schaffen, um so mehr, als das Leben draußen überhaupt keinen Reiz mehr bieten kann; denn die Welt ist heute kalt geworden. Deshalb ist der Deutsche heute mehr denn je daran interessiert, das, was er noch gerettet hat, weiterhin behalten zu können. Aus dem, was man mir in den letzten Tagen gesagt und in meine eigenen Ohren hineingejammert hat, weiß ich, daß die Leute alles, auch das Letzte noch, verlieren, wenn sie jetzt noch ihre Einrichtungsgegenstände hergeben sollen.

Die Leute sind gewillt, ihre Möbel zur Verfügung zu stellen, wenn sie die Gewißheit haben, später einmal wieder in den Besitz der Möbel zu gelangen. Dann, sagen sie, haben wir gar nichts dagegen, wir wünschen aber nicht eine völlige Wegnahme der Möbel; das wäre für uns eine schwerste Belastung. Aus diesem Grunde ist auch diese Eingabe hier vorgelegt worden, daß die Wegnahme der Möbel unterbleiben und eine Möglichkeit gefunden werden solle, die Möbel den Eigentümern zurückzugeben, sobald sie nicht mehr für die Besatzungsmacht benötigt sind. Wenn die Leute die Hoffnung haben, das, was sie sich in ihrem Leben erspart haben, wiederzusehen, tragen sie auch das schwere Opfer, das ihnen vorübergehend auferlegt werden soll und muß. Ich bitte aber die Herren der Regierung, dafür zu sorgen, daß unserem Volk die Möglichkeit gegeben wird, das in langen Jahren teuer erworbene Hab und Gut entweder als Eigentum zu behalten oder doch zurückzubekommen.

Es muß aber bei dieser Gelegenheit auch an viele Menschen im eigenen Volk ein Appell gerichtet werden. Es gibt im eigenen Volk viele Leute, die auch die Habe des anderen nicht zu schätzen wissen und sie auch dann nicht in gebührender Weise schätzen, wenn sie ihnen einmal vorübergehend übertragen worden ist. Alle unsere Volksgenossen mögen bedenken, was die Habe dem anderen wert ist. Sie mögen auch ihrerseits besorgt sein, die Sachen den Eigentümern zurückzugewähren. Es ist wahrlich eine Sünde, wenn man immer wieder erleben muß, daß Möbelstücke, die dem Eigentümer vorübergehend weggenommen werden mußten, plötzlich als Brennmaterial in den Ofen wandern. Ich weiß aus meiner eigenen Tätigkeit in der Stadt Deggendorf, daß die Leute Reste ihrer schön gearbeiteten Möbelstücke gebracht haben und sagten: Sehen Sie, Herr Bürgermeister, das ist das Letzte meiner Habe, die ich einst besessen habe. Das haben nicht etwa Amerikaner ruiniert, sondern andere. Ich weiß nicht, wer es war.

Ich richte also die Bitte an unser Volk: Jeder soll das Eigentum des anderen als heilig betrachten, damit jeder sich auch in späteren Jahren noch an dem erfreuen kann, was er sich teuer erworben und erhalten hat.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Hohes Haus! Zu diesem Thema habe ich bereits vor einiger Zeit ernste Worte gesprochen. Ich bedaure, daß sie von der Presse nicht wiederholt wurden; denn dann wären sie vielleicht schon weiter gehört worden. Ich habe damals darauf hingewiesen, es sei Sache unserer Regierung, den Leuten, denen die Möbel weggenommen worden sind und die dafür vielleicht nur irgendeine Geldentschädigung bekommen haben, auch die Möglichkeit zu geben, mit diesem Geld etwas zurückzukaufen. An und für sich ist dieses Thema leider schon ganze zwei Jahre alt. Ich muß Ihnen sagen, daß ich selbst zu denen gehöre, die sofort ihre Wohnung hergeben mußten und deren gesamter Hausrat einfach verschwunden ist. Ich habe alles getan, um meine Sachen wieder zurückzubekommen, nicht nur für mich, sondern auch für andere. Dieser zermürbende Kampf geht nun schon zwei Jahre lang. Die Bürgermeister und Landräte führen ihn, und jeder sucht, wenigstens eine Bestimmung, ein klares Gesetz von der Besatzungsmacht zu erhalten, wie dem nun eigentlich sei. Ich selbst habe eine Beschlusseingabe eingereicht, die von unserem Gouverneur nach München weitergereicht wurde, dort anscheinend auch gehört worden ist und über die ich vernommen worden bin. Ich habe in der Beschwerde gebeten, mir den obersten Gerichtshof anzugeben, bei dem ich mich beschweren könne, weil ich der Meinung sei, daß mir schwerstes Unrecht geschehen sei. Ich habe mich mit einem Obersten der Besatzungsmacht unterhalten und er hat zu mir gesagt: the Supreme Court is the General Mc. Narney, das oberste Gericht ist der General Mc. Narney. Weiter reicht es bei uns nicht. Ich hatte gedacht, vielleicht könnte man bis nach Washington und bis zum Senat durchdringen; das ist aber eine Märchenphantasie gewesen. Ich habe es an sich nicht ohne Berechtigung gedacht, weil ich nach dort hin Beziehungen hatte und nachweisen konnte, welche Dienste ich für das amerikanische öffentliche Gesundheitswesen geleistet habe. Es hat mir nichts genützt. Die höchste Gunst, die man allenfalls erringen kann, ist die, daß man die Zusage bekommt, daß die Möbel nicht verkauft werden, sondern daß man sie nach einiger Zeit zurückerhält. Da müssen also die örtlichen Behörden sehen, wie es möglich ist, ein Abkommen zu erreichen, daß die Möbel nicht abgekauft und damit Besitz der amerikanischen Armee werden, die dann damit machen kann, was sie will. An sich besteht eine amerikanische Armeeverfügung, daß das geschehen kann. Mir ist gesagt worden, und das gilt von jetzt an: Was bis vor zehn Monaten sich ereignet hat, muß als reines Kriegereignis angesehen werden. Wer bis dahin alles verloren hat, kann nicht damit rechnen, daß er eine Kompensation erhält, wenn wir selbst nicht durch ein deutsches Sondergesetz unseren Landsleuten helfen. Was dann konfisziert und registriert wurde, kann jederzeit abgekauft werden, das ist amerikanisches Recht. Wir können aber eines tun, wir können uns natürlich an die Großmut und das Gefühl der Sieger wenden.

(Dr. Franke [SPD])

Abschließend möchte ich dazu an folgenden Fall erinnern, der zeigt, daß auch der Amerikaner zu wissen scheint, was es heißt, sein Heim für Geld hergeben zu müssen. Als es hieß, daß die Vereinten Nationen irgendwo nördlich von New York in einer hübschen Landschaft ihren neuen Sitz bekommen sollten, da sollte dieser ganze Distrikt evakuiert werden. Das ist abgewendet worden; denn es gab einen Sturm der Entrüstung, ja fast einen Volksaufstand. Es hieß, wie kann man jemandem zumuten, sein Heim herzugeben? Da wurde auch ein Gedicht gemacht, das folgendermaßen lautet:

They can pay for land and buildings
wells and chicken coop and fences,
But for homes where hopes and hearts are
there can no be recompense.

Auf deutsch:

Man kann bezahlen für Land und Gebäude, für
Brunnen, Hühnerkörbe und Zäune, aber für Heim-
stätten, an denen Hoffnungen und Herzen hängen,
gibt es keinen Gegenwert.

(Beifall.)

Präsident: Der Antrag des Ausschusses lautet auf
Hinübergabe der Eingabe an die Staatsregierung zur
Kenntnisnahme. Ein Widerspruch dagegen erfolgt nicht.
— Das Haus stimmt diesem Beschluß des Ausschusses zu.

Wir kommen zum

**Mündlichen Bericht des Ausschusses für den
Staatshaushalt zu der Eingabe der SPD, Lan-
desbezirk Bayern, betreffend Mietpreisüber-
wachung und Heranziehung von Großwohnun-
gen zur Unterbringung von Wohnungslosen.**

Das Wort hat der Berichterstatter, Abgeordneter
Wiedleder.

Wiedleder (CSU) [Berichterstatter]: Meine
Damen und Herren, Mitglieder dieses hohen Hauses!
Die Kommunistische Partei, die in diesem
Haufe nicht mehr vertreten ist, hat an den Landtag eine
Eingabe bezüglich der Maßnahmen gerichtet, die die
Regierung zur Mietpreisüberwachung und
der Heranziehung von Großwohnungen zur
Unterbringung von Wohnungslosen ergreifen soll. Es
ist im Ausschuß lebhaft erörtert worden, daß diese Frage
von großer Bedeutung ist. Wir können heute mit Recht
feststellen, daß neben der Versorgung der Bevölkerung
mit Lebensmitteln die Sicherstellung des notwendigen
Wohnraums äußerst wichtig ist und daß wir dieser
Frage unser ganzes Augenmerk zuwenden müssen.
Leider, das wurde immer wieder zum Ausdruck ge-
bracht, ist es vielfach nicht möglich, oft auch nur die
größten Härten zu beseitigen, obwohl auf diesem Gebiet
viel geschehen ist. Von seiten der zuständigen Mini-
sterien ist gerade auf diesem Gebiet eine Reihe von
Anordnungen und Runderlassen herausgegeben worden.
Man möchte fast sagen, es sind deren eher zu viele als
zu wenige. Ich darf erinnern an das Gesetz vom
29. Oktober 1946, das den unteren Verwaltungsbehör-
den alle Möglichkeiten gibt, auf dem Gebiet des Woh-
nungswezens Preiserhöhungen zu verhindern.
Dieses Gesetz wurde durch viele Anordnungen und
Runderlasse der Preiskommissare bei den Landräten und
Oberbürgermeistern ergänzt und in das Gedächtnis
zurückgerufen. Wichtig ist vor allem, daß das Gesetz

sowohl von den Mietern als auch von den Vermietern
bekannt und daß es immer wieder bekanntgemacht wird.
Auf diese Weise ist es leicht möglich, Differenzen von
vornherein auszuschalten. Wenn das der Fall wäre, so
würde im Ausschuß immer wieder zum Ausdruck
gebracht, könnte es nicht vorkommen, daß, wie der
Regierungsvertreter mitteilte, an einem Fremdenver-
kehrsort für ein einzelnes Zimmer monatlich 100 Mark
Miete verlangt worden ist. Bezüglich der Mietpreise
sind Anordnungen ergangen, die den Preisüber-
wachungsbeamten draußen eine wirksame Handhabe
bieten können. Selbst die einzelnen leeren Zimmer
wurden aufgeteilt und untergegliedert, so daß jeder
Mieter und Vermieter wissen kann, was er verlangen
darf. Auch die Entschädigung für die Nebenleistungen
ist dort festgelegt.

Bezüglich der Heranziehung der Großwoh-
nungen darf ich auf das Flüchtlingsgesetz Nr. 5 vom
4. Dezember 1945 verweisen, das jetzt außer Kraft ge-
treten ist; auf das Kontrollratsgesetz vom 8. März 1946
und das Flüchtlingsgesetz vom 1. März 1947, von dem
die §§ 7 und 8 einschlägig sind. Ferner sind in der Ver-
gangenheit seit dem Einmarsch der Amerikaner nicht
weniger als 24 Anordnungen der einzelnen Ministerien
und der einzelnen Regierungspräsidenten in der Frage
der Mietpreisfestsetzung ergangen. Es ist
unbedingte Pflicht aller verantwortlichen Stellen, so
kam es im Ausschuß immer wieder zum Ausdruck, auch
die Großwohnungen in Stadt und Land heranzu-
ziehen, um dem heutigen Wohnungselend abzuwehren.
Es hat nicht an Versuchen gefehlt, selbst mit Be-
stechungen wurde an die zuständigen Beamten heran-
getreten, das zu hintertreiben. Der Ausschuß steht aber
grundsätzlich auf dem Standpunkt: Wenn man heute
dem Bauern das Heiligste, was er hat, seine Wohn-
stube, wegnimmt, darf man nicht davor zurückschrecken,
auch die Großwohnungen der Reichen zur Unter-
bringung der Flüchtlinge heranzuziehen.

Der Regierungsvertreter wies darauf
hin, daß auch er nicht für eine neue Bestimmung ein-
trete, vielmehr wäre es besser, die bereits erlassenen
Bestimmungen kürzer zusammenzufassen. Er konnte
aber auch feststellen, im großen und ganzen gesehen sei
der Regierung nicht bekannt, daß bei der Erfassung und
Besetzung von Großwohnungen besondere Aus-
nahmen gemacht werden. Leider haben auch die Mieter
selbst Schuld daran, wenn sie heute hohe Mieten
zahlen. Denn damals, als sie zu uns gekommen sind
und manchmal viel Geld in der Tasche hatten, haben
sie den Vermietern sehr oft sogar ohne deren Verlangen
Preise gezahlt, die sie ihm heute nicht mehr zahlen
können. Die Gerechtigkeit verlangt aber festzustellen,
das hat auch der Berichterstatter im Ausschuß zum Aus-
druck gebracht, daß es heute besonders draußen auf dem
Land viele Hausbesitzer gibt, die von ihren Flücht-
lingen überhaupt keine Miete verlangen. Ich darf hier
noch einmal wiederholen, was wir in Straubing ein-
stimmig beschlossen haben: daß solche Mieter, die eine
Fürsorgeunterstützung empfangen, überhaupt keine
Miete zu zahlen brauchen. Ebenso verlangen vielfach
die Hausbesitzer von den Flüchtlingen keine Miete.

(Maz: Weil sie sie draußen haben wollen.)

Zum Schluß aber noch ein Wort an die Kommunistische
Partei. Wenn wir uns noch so sehr anstrengen, hier
Gerechtigkeit walten zu lassen, so wird das immer Stück-
werk bleiben, weil zu viele Häuser zerstört sind und weil

(Biedler (CSU))

der Wohnungssuchenden zu viele sind. Dagegen stehen in den deutschen Ostgebieten ganze Dörfer leer, und auch in der Tschechoslowakei sind manche Städte auf 10 Prozent ihrer früheren Einwohnerzahl herabgesunken. Dort herrschen heute die Freunde der kommunistischen Partei, und wir wollen hoffen, daß auch in dieser Beziehung die Konferenz in Moskau Wandel schafft. Eines möchte ich hier daher noch sagen: Gebt den Flüchtlingen die Heimat wieder, und Ihr habt die beste Wohnungspolitik getrieben!

(Beifall.)

Präsident: Es ist vorhin ein Zuruf gefallen dahingehend, daß der Vermieter in der Absicht keine Miete verlangt, um den Flüchtling wieder aus der Wohnung herauszubringen. Ich bitte, derartige allgemeine Unterstellungen zu unterlassen. Es gibt viele Fälle, und wahrscheinlich die Mehrzahl sind diejenigen, die auf die Miete verzichten, weil sie die Notlage der Flüchtlinge anerkennen. Ich möchte das feststellen, damit kein Irrtum entsteht.

Herr Abgeordneter **M a r g**!

Marg (SPD): Ich habe nicht diejenigen gemeint, die soziales Empfinden haben. Ich kann Ihnen Briefe vorlegen, die beweisen, daß Vermieter es aus dem Grunde getan haben. Ich anerkenne das soziale Empfinden vieler Leute und bedaure es, wenn angenommen wird, daß ich diesen Zwischenruf auf sie ausgedehnt habe. Mit meinem Zwischenruf habe ich nur diejenigen gemeint, die es aus anderen Gründen getan haben.

(Zuruf: Nennen Sie solche Fälle!)

— Ich kann solche Fälle schriftlich nachweisen.

Präsident: Die Erklärung des Herrn Abgeordneten dient dem hohen Haus zur Kenntnis.

Das Wort hat der Abgeordnete **B o d e s s h e i m**.

Bodesheim (FDP): Es wurde vom Referenten gerade das Thema angeschnitten, daß die Großwohnungen so wenig erfasst werden. Da muß ich ihm vollständig recht geben. Ich werde Ihnen gleich einige Belege aus Augsburg bringen. Es ist Tatsache, daß selbst die führenden Beamten des Wohnungsamts — hier sitzt unser Kollege Baur Valentin, der das bestätigen kann — von höheren Stellen angewiesen werden, die Großwohnungen zu schonen.

(Zuruf: Wer sind diese Stellen?)

Es besteht in Augsburg ein Wohnungsausschuß der Parteien, der wiederholt wegen ganz krasser Mißstände an den Herrn Kollegen Baur herangetreten ist, um auch die Großwohnungen zu erfassen. Die Parteien bekamen wiederholt von dort die Antwort, es ist uns von oben verboten, diese Wohnungen anzugreifen. Wo ist da die Demokratie? Wenn heute gesagt wird, die kleinen Nazis wurden in die Partei hineingepreßt, so glaube ich, ist hier kein großer Unterschied mehr, wenn heute auch die leitenden Stellen des Wohnungsamts nicht den Mut haben, gegen diese Bestimmungen von oben aufzutreten. Nun nenne ich Ihnen einige Zahlen und Namen, für die ich einstehe; denn es sind amtliche Angaben des Wohnungsamts und der Kommission zur Untersuchung der Wohnungsmißstände in Augsburg.

Ich will Ihnen zuerst das Negative zeigen. Eine Familie Ranzinger, eine alte Augsburger einfache Familie, ist in das französische Gebiet nach Lindau ausgewandert und mußte von dort wieder zurück. Sie wohnte sieben Monate in einem Auffanglager. Heute bewohnt sie, fünf Erwachsene und drei Kinder ein Zimmer. In Friedberg ist ein ähnlicher Fall, ich weiß augenblicklich den Namen nicht, ich könnte ihn nachbringen. Da sind sechs Erwachsene und ein Kind in einem Raum untergebracht.

Nun nenne ich Ihnen die anderen Fälle. Der Herr Oberbürgermeister von Augsburg Dr. Hohner bewohnt acht Zimmer und zwei Kammern mit Nebenräumen mit seiner Familie von vier Personen. Unter anderem ist dabei ein Musikkalon mit Arbeitsraum für die Übungsabende der Künstler des Stadttheaters. Ich muß leider auch ein Mitglied des Hauses angreifen, nämlich Herrn Dr. Rindt von Augsburg, der noch ein Einfamilienhaus mit acht Zimmern bewohnt, worüber sich die Augsburger Bevölkerung auch aufregt.

(Zuruf: Wieviele Leute?)

Ich weiß nicht; das kann Herr Dr. Rindt vielleicht selbst sagen. Ich habe hier eine ganze Reihe solcher Fälle. Der Vater von Herrn Dr. Hohner, der Justizbeamter ist, ich glaube Oberstaatsanwalt, bewohnt mit zwei Personen fünf Zimmer mit Nebenräumen. Dann möchte ich zum Fall des Herrn Oberbürgermeisters noch anfügen, daß dem Oberbürgermeister nach einem alten Legat, ich glaube aus dem Jahre 1820, jährlich 150 Zentner Kots zustehen, die der Herr Oberbürgermeister in diesem Jahre auch noch genommen hat. Wenn man zehn Zimmer hat, braucht man das ja auch.

(Zuruf: Man soll auch den anderen Teil hören können.)

— Das sind amtliche Zahlen. Dann möchte ich noch einen Fall nennen, der die Situation beleuchtet. Da ist in Augsburg der Wurstfabrikant und Schlächter Reiter.

(Zuruf: Wer hat Ihnen die amtlichen Zahlen gegeben?)

— Die sind vom Wohnungsamt. — Dieser Wurstfabrikant ist Pg. seit 1934. Er hat eine vollständige 3 Zimmer-Wohnung mit Zubehör trotz mehrfacher Reklamation des Wohnungsausschusses zur Aufbewahrung von Packmaterial freibekommen. Daneben hat er in der Augsburgerstraße 7, 1. Stock eine eigene Wohnung, bestehend aus fünf Zimmern und Küche mit Nebenräumen für eine Familie, die aus dem Ehepaar und einem Sohn besteht. Dazu hat er im 2. Stock für seine fünf Angestellten 4 Zimmer. Er hat folgende Angestellte: Eine Köchin, eine Beschließerin, ein Zimmermädchen, ein Küchenmädchen, eine Hausgehilfin und ein Magaziniere.

(Zuruf: Wer sind die Stellen von oben, die herausgegeben haben, daß die Wohnungen nicht belegt werden sollen?)

— Das wird Ihnen Herr Kollege Baur sagen können. Er ist Direktor des Wohnungsamts in Augsburg.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete **B a u r** Valentin.

Baur Valentin (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bodesheim hat Ihnen einige besonders krasse Wohnungsfälle der Stadt Augsburg

(Vaur [SPD])

vorgetragen, denen ich zu meinem Bedauern nicht widersprechen kann. In der Tat gibt es übergeordnete Stellen, die in dem einen oder anderen Fall eine Protektion gewähren, die man am besten mit dem Sprichwort der Moral mit dem doppelten Boden bezeichnet. Das Gros der Bevölkerung aber kann Tag für Tag wie Heringe zusammengepreßt leben, besonders die Evakuierten, die in die Stadt zurückwollen, und in erster Linie die armen Teufel, die aus ihrer Wohnung heraus müssen, weil diese Wohnungen oder Häuser für amerikanische Familien freigemacht werden müssen. Diese Moral ist ein sehr bedauerlicher Zustand. Ich habe in meiner Eigenschaft als Leiter des Wohnungsamts der Stadt Augsburg immer einen geraden Weg und eine sehr eindeutige Auffassung von Pflichterfüllung an den Tag gelegt. Der Wohnungsuntersuchungsausschuß, der bei der Regierung von Schwaben und Neuburg eingesetzt worden ist, hat in einer Besprechung mit den zuständigen Herren des Wohnungsreferats in Augsburg die gleichen Anfragen gestellt, und sie mußten auch dort bejaht werden, weil sie zutreffen. Es ist ein bedauerlicher Zustand, daß diesen Stellen hier der Vorwurf gemacht werden muß, daß sie von sich aus nicht diese Korrekturen vorgenommen haben.

(Zuruf: Wer sind diese Stellen?)

— Es ist hier schon gesagt worden, daß es sich um den Herrn Oberbürgermeister von Augsburg handelt. Aber es handelt sich nicht nur um den Herrn Oberbürgermeister, sondern auch um die Regierung von Schwaben selbst. Wenn beispielsweise das Wohnungsamt eine Maßnahme ergreift und eine Beschwerde dagegen erhoben wird, dann setzen sich so und so viele Stadträte der verschiedenen Parteien dafür ein, und jede mögliche Protektion wird in Bewegung gesetzt. Man geht auch bis zur Regierung, die den Beschwerden dann teilweise in einer Form recht gibt, die man niemals akzeptieren kann. Ich will Ihnen als Lehrbeispiel einen einzigen Fall nennen.

(Zurufe: Wir haben genug Fälle gehört! Nein!)

— Wenn Sie diese Zwischenrufe machen, müssen Sie diese Fälle auch entgegennehmen, damit Sie nicht glauben, daß ich nur irgendeine gewöhnliche Redensart vortrage. Sonst ist es besser, Sie machen keine Zwischenrufe. Wenn beispielsweise die Regierung selbst dem Wohnungsamt bei der Ausquartierung eines aktiven Nationalsozialisten zustimmen muß, dieser sich durch seinen Rechtsanwalt beim Arbeitsministerium beschwert, das bestätigt, daß sowohl die Regierung wie das Wohnungsamt richtig entschieden haben, und dann trotzdem der zuständige Beamte des Landesfiedlungsamtes eine andere Entscheidung trifft, als das Wohnungsamt vorgesehen hat, so ist das eine Protektion, die kein Mensch versteht. Diesen Fall kann ich Ihnen aktenmäßig nachweisen. Darüber besteht kein Zweifel. Ich habe diese Dinge auch nicht in der Öffentlichkeit aufgezogen, sondern ich habe mich immer wieder bemüht, die Angelegenheit mit den zuständigen Stellen korrekt zu erledigen. Ich leite jetzt das Wohnungsamt seit dem 3. September 1945, als ich von der Militärregierung dazu berufen worden bin. Es gibt nicht eine einzige Entscheidung, wo die Regierung von Schwaben und Neuburg auf Grund erhobener Beschwerde die von mir persönlich getroffene Entscheidung hätte einmal aufheben müssen.

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 9. Sitzung.

oder können. Ich habe stets ein sehr loyales Verständnis für alle Persönlichkeiten gehabt, die im öffentlichen Dienst stehen und eine gewisse Repräsentationspflicht haben. Sie können die Besuche, die sie auf Grund ihrer Ämter bekommen, nicht in der Wohnfläche abfertigen, weil man den Leuten Gelegenheit geben muß, daß sie sich an die zuständigen Herren, beispielsweise des Stadtrats, allein wenden können. Wenn aber heute das Arbeitsministerium einen Erlaß herausgibt, daß die Ärzte kein Wohnzimmer mehr haben dürfen, wenn ihnen ein Wartezimmer zugebilligt ist, muß man zugeben, daß es ein unbilliges Verlangen ist, wenn man sich mehr als einen Wohnraum zu Repräsentationszwecken zu eigen macht, ob man nun Oberbürgermeister, Regierungspräsident oder sonst eine Persönlichkeit ist. Wenn beispielsweise das Wohnungsamt zur Wohnung des Herrn Regierungspräsidenten von Schwaben und Neuburg kommt und die Frau des Regierungspräsidenten zum Ermittler sagt: Meine Wohnung brauchen Sie nicht anzusehen, hier wird doch nichts geändert und den Ermittler abweist, so ist das nicht korrekt und nicht der heutigen Zeit entsprechend. Ich habe es sehr bedauert, daß diese Herren so wenig Einsicht haben, die Dinge richtig zu sehen und richtig zu verstehen und auch zu begreifen, daß man in einer so zerstörten Stadt wie Augsburg, wo man tagtäglich zu Erfassungen schreiten muß, von allen Seiten ein gewisses Entgegenkommen erwarten muß; gleichgültig, in welcher Rangstufe der Hierarchie sich der einzelne befindet. Es ist logisch, daß diese Dinge in der Stadt bekannt werden; es braucht da gar keine Indiskretion des Amtes selbst vorzuliegen. Die Leute draußen sehen doch auch, wer in diesem oder jenem Hause wohnt, wer dort ein- und ausgeht. Heute, wo tagtäglich Hunderte von Familien Wohnraum abtreten müssen, braucht man sich nicht zu wundern, daß die Leute schauen, ob der Nachbar auch schon abgetreten hat, oder ob nur er derjenige ist, bei dem man angeblich beginnt. Das bitte ich, das hohe Haus zu würdigen, dann verstehen Sie die Anträge und Beschwerden, die kommen. Ich glaube, es ist notwendig, daß man die Stellen, die diese schwierige Arbeit der Wohnraumrationierung zu machen haben, mehr unterstützen sollte, als es namentlich in der Vergangenheit von oben geschehen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete S a g n.

Sagn (CSU): Meine Damen und Herren! Die Eingabe der SPD hat ihre volle Berechtigung, aber die Ausführungen des Kollegen Bodesheim sind hier vollkommen fehl am Platz. Es könnte nämlich sonst, gerade bei unseren Flüchtlingen, der Eindruck entstehen, als ob es überall so wäre, daß hier gewisse Persönlichkeiten über Wohnräume verfügen in einer Weise, die überhaupt nicht mehr zu verantworten ist. Ich kann mir vorstellen, daß z. B. ein Minister oder ein Stadtrat oder ein Oberbürgermeister schon auf Grund seiner Repräsentationspflichten und seiner Arbeiten über etwas mehr Wohnräume verfügen muß, als sie einem anderen, gewöhnlichen Bürger zugesprochen werden können.

Auch hier in München kommen Befürwortungen von Ministern, von hohen Persönlichkeiten und was hier alles herumschwebt und schwirrt. Ich kenne den Brennpunkt München ganz genau, weil ich selbst in dieser Materie einviertel Jahr lang ge-

(Mith.)

(Sagn [CSU])

arbeitet habe. Aus diesem Grunde habe ich mich auch zum Wort gemeldet. Ich war in München trotz Befürwortungen auf Grund der Zuwanderung usw. gezwungen, überall hart zuzugreifen, wo irgendein Wohnraum weggenommen werden konnte. Wenn Sie sich den Wohnungsreferenten von München ansehen, wie er vor zwei Jahren ausgesehen hat und wie er heute aussieht. Wenn er noch lange so weiterarbeitet, können Sie ihm einen Kranz binden! Vor lauter Ärger und Verdruß weiß sich der Mann überhaupt nicht mehr zu helfen. Das Bedauerlichste an all diesen Dingen ist, daß gewisse Leute, die von Norden kommen, gerade von Ministerien Befürwortungen erhalten. Es heißt, sie brauchen nur eine kleine Kammer, sie sind zufrieden damit. Das dauert nicht lange, dann kommt ein Rattenschwanz nach, angefangen von der Großmutter, von der Tante bis zu den Nichten und Neffen. In 0,5 sind sie dann in irgendeine Villa, die von einem belasteten Bg. geräumt war, hereingekommen. So verdrängen sie den Wohnraum. Nicht genug damit, man braucht dann noch ein Arbeitszimmer, ein Zimmer für die Köchin usw. Daran krankt unsere Wohnungswirtschaft. Gerade in München ist es ja so, daß auch die besser Situierten in ihrem Wohnraum schon so verdrängt werden, daß ihnen eigentlich nichts mehr weggenommen werden kann. Wenn es in Augsburg etwas anderes ist, dann bitte, Herr Bodesheim, her zu den Stadträten, zum Oberbürgermeister, und gesagt: So geht es nicht, hier stimmt der Laden nicht, auch Sie müssen sich einschränken! Aber hier im Landtag ist nicht der Platz, uns mit diesen Dingen abzuwürgen.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rindt.

Dr. Rindt (CSU): Meine Damen und Herren! Ich war gerade aus diesem Saal draußen, da habe ich gehört, daß auch ich persönlich angegriffen wurde.

Ich möchte weder auf die Form noch auf den Inhalt des Angriffs im einzelnen eingehen. Ich möchte hier nur zwei Dinge erklären. Erstens habe ich in meinem Leben noch nie und auch gegenwärtig nicht eine Altkammer-Wohnung bewohnt,

(hört, hört! bei der CSU)

zweitens werde ich dem Herrn Landtagspräsidenten die amtlichen Unterlagen über die Zahl der von mir bewohnten Räume und ihre Verwendung zuleiten und ihn dann bitten, sie wegen des persönlichen Angriffs dem Hause bekanntzugeben. Wenn die Wohnungsermittler des Wohnungsamts Augsburg ihre Karteien schlecht ausfüllen, ist es nicht meine Schuld.

(Bravo! bei der CSU.)

Präsident: Ich bitte nur auf eines zu achten: Mir ist in der Aussprache der Ausdruck „amtliche Unterlagen“ aufgefallen. Ich bitte, mit diesem Begriff etwas vorsichtiger zu sein. Ich bitte, dann auch wirklich die Unterlagen von Amtsstellen heranzuziehen, dann tun wir uns in der Aussprache viel leichter.

(Dr. Rindt: Das habe ich vor.)

Das Wort hat der Abgeordnete Bezold Otto.

Bezold Otto (FDP): Meine Damen und Herren, hohes Haus! Es ist erklärlich, daß in der heutigen Zeit, in einer der brennendsten Môte eine Debatte aufkommen konnte, die sich mit der Wohnungsfrage beschäftigt. Ich möchte nicht persönlich sprechen, sondern diese Frage lediglich vom Standpunkt des Gesetzes und der großen Gesichtspunkte aus an dieser Stelle betrachtet wissen.

Wir alle wissen, daß wir eine übergroße Wohnungsnot haben. Die Frage ist nun: Steht dieser Wohnungsnot eine Gesetzesmaschine, eine Gesetzgebung gegenüber, die sie beheben kann? Der Meinung bin ich nicht absolut; denn eines müssen wir uns gesagt sein lassen: Das heutige Mieterschutzgesetz ist kein Gesetz zur Neuschaffung von Wohnraum, sondern es ist gedacht und geschaffen als Gesetz zur Verteilung des vorhandenen Wohnraums. Als es geschaffen wurde, waren keine Gebäude, keine Räume zerstört, und es war nicht jene unheilvolle Zusammenpressung von Staatsbürgern gegeben, wie sie heute besteht. Heute muß und wird nun die Frage sein: Wie können wir neuen Wohnraum schaffen? Hier zeigt sich für den Sachverständigen — und ich glaube, daß ich als Mietrichter von ungefähr zwölf Jahren in München nicht ganz der Sachkenntnis ermangle —, daß das Mieterschutzgesetz gewisse Fesseln enthält, die es von der Wohnraumverteilung aus haben muß, die aber andererseits die Schaffung von Wohnraum verhindern, der sonst geschaffen werden könnte.

(Zuruf Kontrollratsgesetz Nr. 18!)

— Das Kontrollratsgesetz Nr. 18 ist ebenfalls ein Gesetz — so heißt es wortwörtlich — zur Verteilung, nicht aber zur Schaffung von Wohnraum.

Ich will Ihnen ein Beispiel sagen: Wenn heute, wie das wiederholt vorgekommen ist, ein Mann zu mir kommt, der einen Bau mit Geschäftsräumen hat, die er heute nicht braucht und nicht ausnützen kann, weil sein Geschäft noch nicht den Aufschwung genommen hat, daß er die Räume voll ausnützen könnte, und mir sagt: Ich könnte aus diesen Räumen Wohnungen machen. Ich könnte die Herde, die Installationsrichtungen beschaffen. Kann ich, wenn mein Geschäft in vier Jahren wieder in Gang ist, dann den Mieter, den ich in die freiwillig erstellte Wohnung genommen habe, wieder los werden? Habe ich irgendeine gesetzliche Möglichkeit, ihm zu kündigen und die Räume wieder in Geschäftsräume zurückzuverwandeln?, so muß ich ihm antworten: Nein, das können Sie nicht. — Und er wird mir sagen: Dann tut es mir sehr leid; dann werde ich selbstverständlich die Geschäftsräume das bleiben lassen, was sie heute sind: unbelegbare Geschäftsräume. Es ist also, so grotesk das vielleicht klingen mag, gerade auf dem Wohnungsmarkt nur mit Hilfe einer gewissen Lockerung der Vorschriften — natürlich nur für die Räume, die jetzt neu erstellt werden — vorwärts zu kommen. Nur dadurch wird es möglich sein, tatsächlich neuen Raum zu schaffen.

(Lachen bei der SPD.)

— Meine Herren von der Linken, Sie lachen. Sie wissen nicht, daß gerade die sozialdemokratische Fraktion nach dem vorigen Krieg diesen Weg als richtig erkannt hat und ihn gegangen ist. Denn das Mieterschutzgesetz hat in seiner ursprünglichen Fassung nicht vorgesehen, daß neugeschaffener Wohnraum nicht der strengen Er-

(Bezold Otto [FDP])

fassung unterliegt. Erst dem Nationalsozialismus war es, wahrscheinlich aus propagandistischen Gründen, vorbehalten, diese Erstreckung vorzunehmen.

Es ist eine alte Erfahrung des Lebens: Jeder Druck erzeugt Gegendruck. Nirgends hat sich das mehr gezeigt, als auf dem Gebiet des Wohnungsmarktes und der Wohnungserfassung. Sie können es ganz einfach nicht verhindern, daß, wenn Sie schärfere Mietervorschriften machen, auf der anderen Seite ein noch größerer Unwille entsteht, freiwillig Wohnraum dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen. Im Gegenteil, je mehr Sie, vernünftig abgewogen, die Vorschriften, die ja der Verteilung des Mietraumes dienen, zu lockern imstande sind, desto mehr Menschen werden sich bereit finden, Mieter aufzunehmen. Sie werden das tun, wenn sie die Möglichkeit haben, sie eines Tages mit Hilfe des Gesetzes unter Einhaltung einer entsprechenden Räumungsfrist wieder aus der Wohnung herauszubringen, wenn sie nicht für unabsehbare Zeiten sklavisch mit der Kette des Gesetzes an sie gebunden sind. Nur auf diese Weise wird und kann es gelingen, neuen Wohnraum zu schaffen. Seien wir doch außerdem ehrlich: Es ist eben heute so, daß es leichter ist, bei gewisser Ausnützung der Privatinitiative Wohnraum zu schaffen als es den staatlichen Stellen bei all ihrer anerkanntswerten Mühe und Arbeit möglich ist, weil dem kalten Gebilde des Staates die bestimmten persönlichen Verbindungen, die der Privatunternehmer eben einmal hat, nicht zur Verfügung stehen.

(Zuruf: Die Baugenossenschaften bauen schon.)

— Es ist richtig, die Baugenossenschaften bauen; aber es ist so, daß alles, was heute an neuem Raum entsteht, ein Tropfen auf dem heißen Stein ist. Unzählige Wohnungen könnten und würden entstehen und in der Zwischenzeit Menschen aufnehmen, die dann nach einigen Jahren in Wohnungen übergeführt werden, die vielleicht Baugenossenschaften und der Staat bauen. Das wäre die einzige Möglichkeit, die die Debatte zu einem wirklich fruchtbaren Ende führt. Denn sie wird niemals aufhören, wenn wir darüber streiten und nur debattieren, ob der einzelne Quadratmeter mehr oder weniger gerecht verteilt ist. Die Verteilung wird nie leisten können, was die Erstellung leisten muß.

(Beifall.)

Präsident: Damit ist die Aussprache geschlossen.

Der Antrag des Ausschusses zu der Eingabe der Kommunistischen Partei Deutschlands, Landesbezirk Bayern, Sitz München, betreffend Mietpreisüberwachung und Heranziehung von Großwohnungen zur Unterbringung von Wohnungslosen lautet: Hinübergabe an die Staatsregierung als Material.

Ich höre keinen Widerspruch; es ist so beschlossen.

Nun schlage ich dem Hause vor, sich zu vertagen. Ich schlage vor, die nächste Sitzung morgen, Freitag, den 21. März 1947, vormittags 9 Uhr im gleichen Raume mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

- I. Rest der Tagesordnung der Sitzung von heute.
- II. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zur Eingabe des Bürgermeisters der Stadt Traunstein um Wiederverleihung der Kreisunmittelbarkeit der Stadt Traunstein.
- III. Mündlicher Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Eingaben von ehemaligen Offizieren um Weiterzahlung der Ruhegehaltszuschüsse an ehemalige bayerische Offiziere und Hinterbliebene.
- IV. Mündliche Berichte des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu den Anträgen der Abgeordneten

a) Ammann und Genossen betreffend Wohn- und Siedlungsfragen,

b) Schütte und Genossen betreffend Zweckentfremdung von Betrieben des Hotel- und Gastwirtgewerbes,

c) Dr. Schlögl und Genossen betreffend Bekämpfung von Korruption und Schiebertum.

Widerspruch erfolgt nicht; ich stelle die Zustimmung des Hauses zu dieser Tagesordnung fest.

Weiterhin gebe ich folgendes bekannt: Die geplante Tagfahrt betreffend Ribbach-Projekt, zu der für den 28. März eingeladen war, findet jetzt endgültig am 11. April 1947 statt. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf.)

Ich wiederhole: Die Tagfahrt ist unter Aufrechterhaltung der sonstigen Mitteilungen vom 28. März auf Freitag, den 11. April 1947, verlegt.

Dann liegen noch einige Anträge vor; über ihre Überweisung an die Ausschüsse kann ich morgen am Schluß der Sitzung entscheiden lassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 18 Uhr 37 Minuten.)

